



Mehr Demokratie wagen!

Vorstandsbericht zur Herbstversammlung

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in diesem Jahr ist auch bei uns alles anders: Wir mussten unsere Frühjahrstagung ausfallen lassen und können erst jetzt die Vorsitzendenwahl durchführen. Auch konnte der für Mai vorgesehene Vorstandsbericht erst im **KORRESPONDENZBLATT** August/September nachgeholt werden, weil im Lockdown zu viel Stillstand. Zum Sachstand in diesem Bericht hat sich in den letzten Monaten wenig geändert. Insofern soll es heute etwas grundsätzlicher um das Thema »100 Jahre Kirchenverfassung« gehen. Als Erkenntnis daraus möchte ich für uns heute formulieren: Lasst uns mehr Demokratie wagen!¹

Die Suche nach dem Grund

Vor ziemlich genau 100 Jahren wurde die Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern verabschiedet. Damals wurde tatsächlich ein bis heute gültiger und die Gestalt der Kirche prägender

¹ Dieser Aufruf von Bundeskanzler Willy Brandt in seiner Regierungserklärung vom 28.10.1969 hat nichts von seiner Aktualität eingebüßt. Ein guter Abriss dazu findet sich unter:

https://www.deutschlandfunkkultur.de/mehr-demokratie-wagen-eine-vision-und-was-aus-ih-er-geworden.976.de.html?dram:article_id=461102

Grund gelegt. Weil dies heute kaum mehr Bedeutung zu haben scheint, entstand im Hauptvorstand letztes Jahr die Idee, sich damit zu befassen. Hintergrund war das sehr gut gestaltete, öffentliche Nachdenken zu »75 Jahre Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland«. Wir hatten uns ja für die Frühjahrstagung auf einen Vortrag dazu von Prof. Dr. Hübner gefreut – diesen werden wir im Mai 2021 nachholen. Ich möchte seinen Ausführungen zum Inhalt der Kirchenverfassung nicht vorgreifen und heute vielmehr die Entstehungsgeschichte in den Blick nehmen. Und was damals in bemerkenswerter Weise gelungen ist, könnten wir heute gut wieder aufgreifen. Im Kern geht es um das Thema »Demokratie in der Kirche« – aus meiner Sicht eine Schlüsselfrage, um die Zukunft der evangelischen Kirchen zu sichern. Nach 1918 gab es gewaltige Herausforderungen – der verlorene erste Weltkrieg, der damit verbundene Blutzoll, der wirtschaftliche Zusammenbruch – eigentlich alles schon genug – dazu kam dann noch der Einsturz der rechtlichen Grundlagen des Deutschen Reiches und des Königreiches Bayern. Man trauerte der Monarchie nach und auch der erste Weltkrieg wird nur insofern als Problem gesehen, als man ihn verloren hatte. In der Ansprache zur außerordentlichen

Inhalt

Artikel

Daniel Tenberg,
Mehr Demokratie wagen! 205

Dr. Rainer Oechslen,
Jürgen Roloff (1930–2004) 211

Dr. Klaus Raschzok,
Evangelischer Campus Nürnberg 213

Dr. Johannes Rehm,
Alles hat seine Zeit 215

Karl Georg Haubelt,
Abschied ohne Kirche 216

Martin Ost,
Liebe Leserin, lieber Leser 217

Dr. Rainer Liepold,
Ewig online? 218

Frank Zelinsky,
Eine Art Kloster 221

Dr. Walter Rießbeck,
Ein unentbehrliches
Vademecum 222

Aussprache

Peter Jentsch,
Das gibt's auf keinem Dampfer 224

Dr. Sung Kim,
Migranten ertrinken lassen
– echt jetzt? 224

Dr. Stefan Scholz,
Unterkomplex, weltfremd,
überflüssig 225

Hans-Joachim Vieweger,
Aus dem Reich zur Linken 225

Dr. Jürgen Körnlein,
»Flüchtlinge ertrinken lassen
geht gar nicht. Punkt.« 226

Dr. Hermann Probst,
Eine Christ*in kann nicht 226

Johannes Herold,
Erstaufrichtig und zynisch 227

Martin Schlenk,
Kirche und Computer... 228

Martin Ost,
Anm. der Redaktion 228

Dr. Elisabeth Schneider-Böcklen,
Henriette Louise von Hayn 229

Bücher

Dr. Jochen Teuffel,
Adloff, Jesus – Jeschua 229

Konrad Aller,
Schott, Raus aus dem... 229

Hinweise

Pfarrerverein,
Wahlergebnis 206

Regionaltagungen 207

Ankündigungen 226

Generalsynode 1920, die von allen Kanzeln verlesen wurde, hieß es unter anderem:

»Die auf sich selbst gestellte Kirche hat ihren gottbefohlenen Dienst in einem Volke auszurichten, dessen Geschick und Zustand in der Geschichte, mindestens in der Geschichte der christlichen Völker, kaum seines Gleichen findet. Von außen geknechtet und entrechtet, ausgesogen, mißhandelt und geschändet, ist es im Inneren schrankenlosem Parteikampfe überantwortet und bis in die letzten Tiefen des Denkens und Empfindens hinein zerklüftet und zerrissen.«²

»PuK« damals

Nichtsdestotrotz wurde der Übergang in eine selbständige Landeskirche in einer Art und Weise vollzogen, die formal wegweisend war. Um eine Kirchenverfassung zu erarbeiten, wurden im Dezember 1919/20 Leitsätze veröffentlicht:

»Es ist jedem Kirchengliede Gelegenheit gegeben, sich zu den veröffentlichten Richtlinien zu äußern.«³

Das wurde dann auch so gemacht – im Amtsblatt (alle 14 Tage) und im **KORRESPONDENZBLATT** (erschien jede Woche!) wurde diskutiert, was das Zeug hielt. Es erstaunt, wie offen und konstruktiv debattiert wurde. Die 20 Leitsätze waren überschaubar und klar, es gab keine »Kanalisation« des Nachdenkens. Aus den vielen Voten – aus Pfarrkapiteln, Kirchenvorständen und von Einzelpersonen wurde dann die Verfassung erarbeitet und am 15. September 1920 verabschiedet. Im Rückblick kann man noch den beeindruckenden demokratischen Geist spüren, der damals herrschte. Beeindruckend auch deswegen, weil es ja noch wenig Tradition oder Übung »in Demokratie« gab.

Wir wissen, wie es weiterging – diese Verfassung hat sich im Wesentlichen bewährt, sie gilt in weiten Zügen noch heute und hat die bayerische Landeskirche durch schwere Zeiten getragen. Deshalb

2 Amtsblatt für die protest. Landeskirche in Bayern rechts des Rheins, Nr. 4, 1920, S.428.

3 Amtsblatt für die protest. Landeskirche in Bayern rechts des Rheins, Nr. 29, 1919, S.316

ist es wichtig, ihrer 100 Jahre zu gedenken – sie ist *der* Anker in unserer Kirchengeschichte – bis heute. Gleichzeitig sollte es unsere Aufgabe zu diesem Jubiläum sein, diese Grundnorm von ihrem Staub zu befreien, sie wieder wahrzunehmen, aber auch kritisch zu reflektieren. Dazu möchte ich ermuntern! Noch ein Zitat aus der Verfassungsansprache von 1920: *»Die Kirche kennt keine Parteien. Sie umfasst alle, die ihr zugehören, mit gleicher Treue, mit gleicher Liebe. Gibt es für sie überhaupt einen Unterschied, dann nur den, daß sie mit besonderer Liebe, mit besonderer Treue diejenigen sucht und auf sorgendem Herzen trägt, welche sich von der lebendigen Gemeinschaft mit ihr am weitesten entfernt haben.«⁴*

Den demokratischen Geist wiederentdecken

Diese breite Beteiligung möglichst vieler Menschen und Meinungen damals hat die Kirchenverfassung stark gemacht. Heute ist man von einer solchen Praxis weit entfernt. Ich persönlich halte dies für ein großes strukturelles Defizit und möchte eine Lanze für eine deutlich intensivere und basisorientierte Beteiligungskultur brechen. Ausgehend von den »11 Thesen« der EKD möchte ich zeigen, dass bei den gegenwärtigen »angeordneten« Reformprozessen vieles vom Potential, das wir in unserer Kirche haben, auf der Strecke bleibt. Werben möchte ich für die intensive Nutzung der demokratischen Möglichkeiten, die wir schon jetzt haben und ich möchte die Gedanken teilen, die wir uns im Hauptvorstand zur Reform des Vikariates gemacht haben – in der Hoffnung auf eine breite Diskussion!

EKD – »Kirche ist Zukunft«

Die EKD hatte in der Nachkriegszeit einen bemerkenswert guten Ruf: Die »Denkfabrik« konnte breite Impulse in Gesellschaft und Politik

4 Amtsblatt für die protest. Landeskirche in Bayern rechts des Rheins, Nr. 29, 1920, S.428

Ergebnis

der Wahlen zum 1. und 2. Vorsitz des Pfarrer- und Pfarrfrauenvereins

Bei der Herbsttagung am 5.10.2020 im Maritim-Hotel in Nürnberg fanden die Wahlen zum 1. und 2. Vorsitz des Pfarrer- und Pfarrfrauenvereins statt.

Von 76 stimmberechtigten Vertrauenspfarrfrauen und Vertrauenspfarrern waren 60 anwesend und haben ihre Stimme abgegeben.

Mit 60 Ja-Stimmen wurde Corinna Hektor einstimmig in ihrem Amt als 1. Vorsitzende bestätigt.

Daniel Tenberg wurde mit 59 Ja-Stimmen als 2. Vorsitzender wiedergewählt, 1 Stimmzettel war ungültig.

Beide haben die Wahl angenommen und sich für das Vertrauen herzlich bedankt.

Die Wahl kann innerhalb von 14 Tagen nach Erscheinen des Korrespondenzblattes **angefochten** werden. Anfechtungen sind schriftlich beim Vorsitzenden des Wahlausschusses einzureichen:

Pfarrer i.R. Uwe Bernd Ahrens,
Adalbert-Stifter-Str. 7a
97318 Kitzingen,
uwebernd.ahrens@gmx.de .

Da sich in der Vereinsführung nichts ändert, bleibt auch der Ort der Geschäftsstelle in Augsburg unverändert.

setzen – ich erinnere an die Ostdenkschrift, das Sozialwort oder den konziliaren Prozess zu Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung. Aus alledem spürt man auch heute noch den Geist der Reformation, den engen Zusammenhang zwischen der Besinnung auf die Heilige Schrift und dem daraus folgenden Leben und Handeln. Heute ticken die Uhren anders: Seit einiger Zeit richtet sich das Wirken der EKD auch sehr stark nach innen, um die Kirchenorganisati-

onen als solche zu verändern. Die Wolken haben sich ja bekanntlich verdunkelt (Mitgliederschwund, Bedeutungsverlust). Mit Projekten wie »Kirche der Freiheit« (2007) und den favorisierten »Leuchttürmen« versuchte die EKD im übertragenen Sinn wieder Licht in den Protestantismus zu bringen. Das Projekt wurde indes zentral »top down« durchgeführt und nicht in einem breiten Beteiligungsverfahren erarbeitet. Es wird eine Folge dieser methodischen Schwäche sein, dass sich die Hoffnungen auf den großen Neuaufbruch nicht erfüllt haben. Und ich würde sogar soweit gehen, dies als »kulturelle Schwäche« zu bezeichnen. Statt nun daraus zu lernen, atmet das neue Projekt »Kirche auf gutem Grund – 11 Leitsätze für eine aufgeschlossene Kirche«⁵ den glei-

5 <https://www.ekd.de/11-leitsaetze-fu->

chen Geist. Wieder von einer ganz kleinen Gruppe entwickelt, wieder ohne Beteiligungsprozesse. Die Nachteile dieser »Logik von oben« zeigen sich aktuell sehr deutlich: Die Thesen sind inhaltlich sehr angreifbar – eben, weil sie nicht in einem partizipativen Prozess erarbeitet worden sind. Zum Glück hat sich dazu eine breite und kritische Diskussion entwickelt. Das zeigt, wie groß das Bedürfnis ist, zu diskutieren und mitzudenken! Es lohnt sich, auf der Website der Zeitschrift »Zeitzeichen« die Artikel dazu zu lesen⁶! Der Aufsatz von er-eine-aufgeschlossene-kirche-56952.htm

6 Sehr konstruktiv-kritische Texte (nicht nur – auch andere Stimmen gibt es) finden sich auf der Website von Zeitzeichen:

<https://zeitzeichen.net/ressort/?ressort=4> Dass „Zeitzeichen“

Gerhard Wegener ist ja im letzten **KORRESPONDENZBLATT** abgedruckt. Insofern muss man für die Leitsätze fast dankbar sein, denn sie haben diese deutliche Reaktionen hervorgerufen. Das, so finde ich, ist trotz aller Kritik, die man an den Thesen haben kann, viel wert. Die Frage bleibt indes, *warum* die Reformprojekte der EKD und auch die der Landeskirchen oft so einseitig und wenig kongruent bleiben. Alle würden sich wahrscheinlich über einen konsensbasierten Weg in die Zukunft freuen. So aber hat man immer wieder den Eindruck, sich ergebnislos im Kreis zu drehen.

den Raum für diese Kritik bietet, ist bemerkenswert, denn genau die jetzt so gescholtene EKD gibt diese Publikation heraus. Ein Hoffnungsschimmer? ☺

Regionaltagungen 2021

für die Vertrauenspfarrerinnen und Vertrauenspfarrer in den Kirchenkreisen

Kirchenkreis Ansbach / Würzburg

Pfarrer Tenberg

Montag, 01.02.2021, 10.15 Uhr in 97318 Kitzingen, Schulhof 1, Paul-Eber-Haus

Organisation: Pfarrer i.R. Uwe Bernd Ahrens, Tel. 09321-3948422

e-mail: uwebernd.ahrens@gmx.de

Kirchenkreis Augsburg

Pfarrerinnen Hektor

Montag, 25.01.2021, 10.00 Uhr in 86150 Augsburg, Frölichstr. 17, »das hotel am alten park«

Organisation: Geschäftsstelle des Pfarrer- und Pfarrerinnenvereins,

Tel. 0821-56974810, e-mail: info@pfarrerverein.de

Kirchenkreis Bayreuth

Pfarrer Tenberg

Dienstag, 09.03.2021, 10.00 Uhr in 95100 Selb, Wilhelm-Löhe-Platz 3, Christuskirche

Organisation: Pfarrer Johannes Herold, Tel. 09287-60554

e-mail: johannes.herold@elkb.de

Kirchenkreis München

Pfarrerinnen Hektor

Dienstag, 09.02.2021, 10.15 Uhr in 81549 München, Balanstr. 361, Jesajakirche

Organisation: Pfarrerinnen Silke Höhne, Tel. 089-683961

e-mail: silke.hoehne@elkb.de

Kirchenkreis Nürnberg

Pfarrer Tenberg

Montag, 01.03.2021, 10.00 Uhr in 90427 Nürnberg, Holsteiner Str. 17, Versöhnungskirche

Organisation: Pfarrer Otfried Haug, Tel. 0911-315895

e-mail: pfarrer@versoehnungskirche-nuernberg.de

Kirchenkreis Regensburg

Pfarrerinnen Hektor

Montag, 01.03.2021, 10.15 Uhr in Regensburg, Tagungsraum noch nicht bekannt

Organisation: Pfarrer Thomas Koschnitzke, Tel. 0941-7994210,

e-mail: Thomas.Koschnitzke@elkb.de

Für alle Regionaltagungen werden die Einladungen mit den erforderlichen Informationen zu gegebener Zeit an die Vertrauenspfarrerinnen und –pfarrer versandt. Zu- und Absagen für alle Tagungen an die Geschäftsstelle des Pfarrer- und Pfarrerinnenvereins, Tel. 0821-56974810 oder per e-mail an info@pfarrerverein.de.

Engführung beim Erkenntnisgewinn

Was mich bei der Diskussion um die Kirchenverfassung im Jahre 1920 so beeindruckt hat, war die schon beschriebene Beteiligung aller. Die heute noch nachvollziehbare mediale Resonanz und Diskussion war um Längen intensiver und bunter als heute. Das zeitgenössische »setup« von gesamtkirchlichen Projekten dagegen gleicht einem Flaschenhals: In der Regel von der Kirchenleitung angestoßen werden sie mit einer zentralen Steuerung gemanagt. Die Ausarbeitung erfolgt mit wenigen Fachleuten und mit klaren Zielvorgaben. Es gibt meist wenig Platz für Grundsatzdiskussionen oder Vertiefungen. Die politischen Prozesse, in welche Richtung gedacht werden soll, werden von wenigen Meinungsträgern an der Spitze ausgefochten. Diese Methodik engt die Denkprozesse stark ein und lässt dabei auch das inhaltliche Potential der Fachleute nicht zum Tragen kommen. In manchen Folgeprozessen kann man noch den Frust der letzten Initiative spüren. Vieles ist durch Vorgaben »von oben« vor ausgerichtet und – was am bedenklichsten ist – durch diese Logik kommen die Reformprojekte nicht bei denen an, für die sie gemacht sind. Die Beschäftigten kündigen innerlich, die engagierten Ehrenamtlichen ziehen sich frustriert zurück und für viele Kirchenmitglieder werden wir schlicht langweilig.

Die Suche nach dem Souverän der Landeskirche

Im Sinne der Vorarbeiten zur Kirchenverfassung würde ich sagen: Es kann äußerst sinnvoll und auch reizvoll sein, das weitere Schicksal der Landeskirche auf einer breiten Basis zu beraten. Hier passt die alte demokratische Erkenntnis »Betroffene zu Beteiligten zu machen«. Aktuell wird über »PuK« und Landesstellenplanung den Gemeinden und Dekanaten ein enges Korsett geschnürt, mit dem sie umzugehen haben. Müsste nicht auch die »Fläche« über das

Korsett selbst nachdenken dürfen? Sind die Verwaltungsstrukturen, die Handlungsfelder, die Fachabteilungen so sakrosankt, dass sie nicht auch der Diskussion derer bedürften, für die sie gemacht sind? Eine *ἐκκλησία* im geistlichen Sinne nähme doch hier ihren Anfang. Der Souverän ist dort, wo man sich – nun ganz fromm gesprochen – unter Gottes Wort versammelt, die Sakramente heiligt und sie recht verwaltet. Daraus folgt – zumindest theologisch – alles andere, darauf muss sich eine »Kirche« immer wieder rückbeziehen, um Kirche zu bleiben. So ruft das Evangelium, die frohe Botschaft, auch zur »Teilhabe«. Interessant ist, dass man genau diesen Aspekt in den 11 Thesen der EKD findet – Kirche soll *anderen* Teilhabe ermöglichen und sich in der Gesellschaft dafür einsetzen – aber warum nur nach außen und warum keine Teilhabe *in der Kirche selbst*? Tatsächlich lassen sich gelingende Modelle für Teilhabe außerhalb der Kirchenstrukturen finden. Immer häufiger werden bei Groß- und Infrastrukturprojekten Verfahren zur Bürgerbeteiligung durchgeführt. Vor allem bei Stadtentwicklungsprojekten gibt es dazu gute Erfahrungen. Auch lohnt der Blick über den Zaun nach Österreich bzw. in die Schweiz mit ihrer direkten Demokratie. Es könnte beginnen mit einer größeren Offenheit für Meinungen, Anregungen und Kritik. Es könnte dem Gefühl wehren, mit seiner Meinung belanglos zu sein und es könnte die Solidarität und den Gemeinschaftsgeist stärken, den wir für die Zukunft brauchen, um als Zeugen des Evangeliums authentisch zu bleiben.

Ich bin der festen Überzeugung, dass sich ein solcher Aufbruch lohnen wird. Im Umkehrschluss bedeutet das auch mehr Wertschätzung für die vielen Facetten unserer hochgradig vernetzten Landeskirche. Dieser Wert, der über viele Jahre erarbeitet wurde, wird bei den verordneten Schrumpfungsdiskussionen viel zu sehr abgeblendet. Ich verspreche mir viel von einem Versuch in diese Richtung, zumal er ja noch nie unternommen wurde.

Wir haben viel know-how in unserem System, das sollte nicht einseitig kanalisiert oder links liegen gelassen werden. Gefragt ist eine Kultur des Miteinanders, die sich einer christlichen Ethik verpflichtet weiß und die den notwendigen Kontext zu den politischen Prozessen darstellt.

Chancen

Bevor der vorhergehende Absatz im Reich der Träume angesiedelt wird – schon jetzt bieten sich viele Möglichkeiten der Partizipation, diese zu nutzen kann auch schon einen Prozess des Miteinanders anschieben. Die neu konstituierte Landessynode hat viele Möglichkeiten und – so habe ich es erlebt – die Debatten in den Arbeitskreisen, Ausschüssen und Plenarsitzungen und den vier Leitungsgremien sind sehr intensiv und konstruktiv. Neue Rechtsnormen kommen in der Regel aber nicht aus der Mitte der Synode. Hier könnten Anregungen aus den Wahlkreisen einfließen. Und jedes Kirchenmitglied, jeder Kirchenvorstand und jede Dekanatsynode oder Pfarrkonferenz kann Eingaben machen und Anträge stellen. Und wenn diese – wie so oft – abgelehnt werden, mit weiterentwickeltem Inhalt den Antrag erneuern. Oder den abgelehnten Antrag an anderer Stelle diskutieren (z.B. im [KORRESPONDENZBLATT](#) oder im Sonntagsblatt). Ich würde mir wünschen, dass solche Eingaben und Anträge zur gut geübten Praxis der Meinungsbildung würden. Eine weitere strukturelle Chance kann trotz aller Schelte auf das Projekt in manchen Möglichkeiten liegen, die mit »PuK« einhergehen. In den gebildeten Regionalkonferenzen (innerhalb eines Dekanates) besteht die Möglichkeit, sich auf kurzem Wege ohne viel Gremien-Overhead auszutauschen. Ist man sich hier einig, dann sinkt der Regelungsbedarf aus dem Dekanat. OKR Reimers und OKR Dr. Nitsche haben in der Pfarrerkommission das Ziel formuliert, dass dort, wo es Kooperationsgemeinschaften mit 4-6 KollegInnen gibt, auf unkompliziertem Weg ein gabenorientier-

ter Einsatz der KollegInnen möglich sein wird. Das kann grundsätzlich die Arbeitszufriedenheit steigern, aber auch helfen, wenn jemand in seinen Möglichkeiten, etwa durch Krankheit, eingeschränkt ist. Aus den Reihen der Regionalbischöfe habe ich die Idee mitgenommen, auch über Dienststörungen, die in Absprache mit KollegInnen erarbeitet sind, auf Probleme reagieren zu können, für die ein Stellenwechsel zu aufwendig ist.

Vor einem Jahr haben wir das Konzept »beziehungsreiche Gemeinden« intoniert. Die Idee ist im Bericht von OKR Dr. Blum auf der Synodentagung in Bamberg positiv aufgenommen worden. Ich hatte dabei den Eindruck, dass hier von unterschiedlichen Anlaufwegen ein gemeinsamer Diskussionspunkt gefunden wurde. Leider ist der Faden coronabedingt lose geblieben, andererseits liegen durch den lockdown auch neue Erfahrungen vor, über die man früher nur hätte spekulieren können. Insofern hoffe ich auf einen guten weiteren Dialog.

Die Pfarrerin und der Pfarrer von morgen

Corinna Hektor hat in ihrem Bericht, der im **KORRESPONDENZBLATT** August/September veröffentlicht wurde, schon vom Projekt »Vikariat 2026« berichtet. Dazu gibt es nach bewährtem Muster einen Projektauftrag, bei dem ein Kernteam mit einem externen Beratungsbüro alle an der Vikarsausbildung Beteiligten in verschiedenen workshops um ihre Expertise fragt. Dem Vernehmen nach fühlen sich vor allem VikarInnen und MentorInnen gut verstanden. Ich möchte im Folgenden die entstandenen Anregungen skizzieren und mit dem Impuls verbinden, über die Ausbildungsreform zu diskutieren. Wir freuen uns über jedes feedback!

Von Seiten des Landeskirchenamtes sieht der Rahmen von »Vikariat 2026« eine Verkürzung auf 2 Jahre vor, im Examen würden dann keine Inhalte des 1. Examens mehr wiederholt. Unklar sei, ob es nach jedem Modul (RU, Gottesdienst ...) eine Prüfung gebe oder am Ende

des Vikariates. Die Ausbildung solle viel stärker individualisiert werden, ohne die festen Kursgruppen wie bisher, aber weiterhin mit einer Ausbildungsgemeinde und einer MentorIn. Es seien Pflichtkurse und gleich viele Individualkurse angedacht. Die VikarIn solle viel stärker für ihren Ausbildungserfolg Verantwortung tragen. Die Kurse könnten in verschiedenen Teilen Bayerns stattfinden, ein zentrales Studienhaus würde es weiterhin geben. Vikariat und FEA sollten stärker verknüpft werden, z.B. mit Kursmodulen für Pfarramtsführung, Bau, Kindergarten, etc. Es gelte das didaktische Modell der Kompetenzorientierung. Zentral seien dabei Wahrnehmung, Deutung, Reflexion und Beurteilung im Kontext der Kommunikation des Evangeliums.

Wir haben vom Hauptvorstand zwei eigene workshops zum Thema per Videokonferenz gemacht. Wir diskutierten zunächst über die eigenen Erfahrungen aus dem Vikariat. Dabei wurde vor allem eine unterschiedliche Gewichtung aus den verschiedenen Generationen deutlich. Die Älteren haben in der Regel die festen PS-Kurse als »Ankerpunkte« in Erinnerung, die jüngeren wünschen sich mehr individuelles Lernen (»traut uns etwas zu«). Die meisten Erfahrungen mit Mentor und Gemeinde werden als gut beschrieben. Immer wieder gab es Kritik am PS und möglichen »Psychospielen«. Die Ausbilder im PS und der Gemeinde sollten gut qualifiziert sein.

Dann fragten wir nach den Ausbildungsinhalten und den Fähigkeiten, die zu erwerben seien: Eine übereinstimmende Basis fand sich in den Themen Gottesdienst, Kasualien, RU, KU und Seelsorge. Nebenfrage: Wer legt fest, z.B. welches homiletische Konzept gilt? Interessant dabei, dass es immer noch die »Klassiker« sind, die im Zentrum stehen. Das, kombiniert mit den Erfahrungen der Coronazeit wäre meines Erachtens eine gute Fährte.

Allgemeine Fähigkeiten: Übersetzungsfähigkeit von theologischen Inhalten, Spiritualität, man sol-

le die »Gemeinde lesen können«, teamorientiert sein (mit KV, Gruppen, Konfis...), eine theologisch orientierte Gesamtpersönlichkeit sein und auch die eigene Psychohygiene im Blick haben.

Diese »Basis« sollte im Vikariat erlernt werden. Verwaltung, Kindergarten, Leitung, Bau etc. sollte in der FEA-Zeit stattfinden, allerdings mit deutlich höherem Qualitätsniveau als bisher und mit verbindlicher Durchführung. Folgefrage: Wie müssten dann z.A.-Stellen konstruiert sein, damit dies möglich wird? Zu den Kompetenzen: Original versus Stromlinie. Was hat welche Vorteile, Risiken und Nebenwirkungen – für die Gemeinde, für die Dienstgeberin?

Man sieht, dass sich die Grundzüge zwischen dem Projekt des Ausbildungsreferates und unseren eigenen workshops nicht wesentlich unterscheiden. In dieser Hinsicht bleibt weiterhin klar, was eine Pfarrerin und einen Pfarrer ausmacht. Fragen, die bleiben: Ein ungefüllter Platzhalter sind die Individualkurse – wohin führen diese bzw. wie viel Raum bleibt dann noch für die Wahrnehmung des Lebens in der Gemeinde? Wie kann in der kürzeren Zeit ein hohes Qualitätsniveau erreicht werden? An welchen Stellen wird das eingeübt, was mit Kooperation (»PuK«!) verbunden ist, wenn eine Strategie des »subjektorientierten Lernens« verfolgt wird? Wie wird dann ein Dienstzeugnis erstellt – um vor allem in Zweifelsfällen eine faire Erstellung zu gewährleisten? Viel beschäftigt hat uns die Frage nach einem »lutherischen Gemeindeverständnis«, das als Leitmotiv gelten könnte.

Wozu das Ganze? – Für einen attraktiven Pfarrberuf, der, wie das Wort sagt, »anziehend« ist. Das bedeutet dann noch mehr als eine gute Ausbildung. Die Themenfelder Personalentwicklung, Gesundheitsmanagement, Fortbildung, Rechte als Mitarbeitende, Arbeitsmittel, Beihilfe(!) sollten konkurrenzfähig sein im Vergleich zu Staatsbeamten, wie etwa Lehrer oder Juristen. Auch der Pfarrberuf braucht ein »modernes«, das heißt zeitgemäßes Dienstumfeld. Gleichzeitig sind die

Anforderungen ganz besondere, wie wir ja alle wissen. Auch dafür braucht es gute Lösungen, die aber auch nicht mehr nur autoritär verordnet werden können. In der Pfarrerkommission haben wir diesen Katalog benannt und OKR Reimers sieht diese Herausforderungen ebenso. Allerdings unterscheiden wir uns in manchen Schlussfolgerungen. Was wir hier anbieten können, sind unsere Erfahrungswerte, die vor allem durch euch als Vertrauenspfarrer gespeist sind.

Die Personalnot

Alles bis jetzt Gesagte kulminiert in einigen Kurven, die lange bekannt sind. Mittlerweile sind die Personalprognosen auch per beliebigem Stichtag elektronisch darstellbar. Die neuesten updates sagen nichts Neues, manche Kurven ziehen sogar noch schneller nach unten. Vor allem ist unser Berufsstand von dem Rückgang betroffen, nicht ganz so stark die Religionspädagogen, einzig die DiakonInnen halten sich besser. In hohem Maß sind auch die KirchenmusikerInnen und die Verwaltungslandschaft von Nachwuchssorgen geplagt. Unsere Berufsgruppe wird sich in 15 Jahren mehr als halbiert haben. Es werden zwar auch die Mitgliederzahlen sinken, aber nicht in diesem Maße. Erwartet werden dann »immer noch« gut 1,9 Millionen Mitglieder. Eigentlich wäre das doch eine frohe Botschaft: trotz allen Unkenrufen über das aussterbende Christentum in Deutschland sind dann noch so viele Menschen – aus freien Stücken in der heutigen Zeit, nicht qua Staatskirchentum – Mitglied der evangelisch-lutherischen Kirche in Bayern. Fällig wäre hier übrigens mal eine gute und repräsentative Umfrage (für Bayern!), warum diese Menschen Mitglieder sind, nicht, warum sie eventuell beabsichtigen, auszutreten! Die Sehnsucht nach Spiritualität ist da und gerade der postindustrielle Mensch sucht nach Sinn – und nach Gemeinschaft. Wir haben in den letzten Tagungen des PfarrerrInnenvereins viel dazu gehört, gut in Erinnerung ist mir Gerhard

Wegener mit seinem Begriff »Wärmestube der Nation«. Erik Flügge wies uns auf den Wert von Beziehungspflege im Sozialsystem Gemeinde hin und betonte die innere Glaubwürdigkeit, die man dem kirchlichen Handeln immer noch zugestehe. Gisela Kittel hat kritisch beleuchtet, wie weit sich die Reformansätze der Kirchenleitungen, ausgehend von der EKD, von einem biblisch-theologisch begründeten Kirchenverständnis entfernt haben. Dieses und vieles mehr – etwa auch die 5. Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung – geben viele Hinweise, was sich bewährt hat und fortgeführt werden sollte und was nicht. Noch einmal erwähnt: die Diskussion, die wir beim Thema »Vikariat« über ein noch zu findendes »lutherisches Gemeindeverständnis« hatten, taucht hier wieder auf. Kann es einen »common sense« dafür geben? Diese Frage wird drängender, wenn unsere Personaldecke so stark schrumpft. Handfester spüren werden wir die praktischen Folgen. In seinem Osterbrief, der an alle KollegInnen ging, hat OKR Reimers »vorgeschlagen«, alle 5 Jahre 10% der Stellen streichen. Das entscheidet zwar die Landesynode, aber mit dieser Äußerung ist ein deutlicher Aufschlag gemacht. Faktisch bedeutet dies, die Personalnot zu kaschieren. Denn die Arbeit wird weitgehend bleiben! Die Verheißung, dass alles gut wird, wenn man vermeintliche »alte Zöpfe« abschneidet, wird sich nicht erfüllen. Vielleicht spart man damit 10% des Zeitaufwandes. Dafür entstehen am anderen Ende ständig neue Bedürfnislagen, viele davon ziehen Kraft nach innen ab, wo statt eines verlässlichen Grundes für die Arbeit ein steter und im Ergebnis unsicherer Wandel stattfindet. Wenn ich dann das Gedankenexperiment mache und in jedem Dekanat die Hälfte der KollegInnen aus dem System nehme, wird es richtig eng. Die resultierende Arbeitsverdichtung wird den Spaßfaktor unseres Dienstes nicht erhöhen. Und auch die Attraktivität dieses Berufes. Ist das nun die Quadratur des Kreises, eine unlösbare Gleichung? Kommt darauf an.

Zunächst einmal bräuchte es einen Konsens über diese Problemanzeige. Aus unserer Sicht sprechen die Fakten für sich, von offizieller Seite wurde dies aber noch nie als Problem benannt. Vielmehr heißt es, mit »PuK« und Landesstellenplanung werde alles gut. Vielleicht geht es einfach nicht, die kommende Not als solche zu benennen. Vor gut 50 Jahren gab es den letzten großen Pfarrermangel und auch damals reagierte man von offizieller Seite erst einmal sehr verhalten. In den kleinen Dekanaten rund um den Hesselberg wurde dann das »Wassertrüdingen Modell« entwickelt, das vor allem den Ehrenamtlichen mehr Verantwortung gab. In der Folge entwickelte sich das, was wir heute unter »lebendiger Gemeinde« verstehen. Es entstand die Gemeindeakademie, aus der heraus neue liturgische Formen kamen – die Osternacht, das Feierabendmahl, Jugend- und Familiengottesdienste, nicht zu vergessen die Kommentargottesdienste. Die Jugendarbeit und vor allem die Landjugend prosperierte, der Kindergottesdienst gewann als eigenständige liturgische Form Gestalt. Mit der Zeit stiegen dann auch wieder die Zahlen der Theologiestudierenden. Hier zeigt sich, wie schon eingangs dargestellt, dass sich Veränderungen nur dort ereignen können, wo die versammelte Gemeinde ist. Eine zentral geplante Lösung wird nicht in der Lage sein, die Probleme zu lösen. Gleichzeitig ist unsere gut vernetzte Struktur »Landeskirche« ist auch eine solide Basis, die an vielen Punkten ihre Stärke hat. Ein ehrliches Miteinander kann viel Kraft geben. Das Evangelium wäre die Plattform für ein kirchliche Leitkultur. Diese müsste im Inneren strahlen und helfen, angemessene Wege für die Weiterentwicklung des »Kirchenbetriebes« zu finden, in dem alle gleichberechtigt mitwirken können.

Daniel Tenberg
2. Vorsitzender
am 5. Oktober 2020 in Nürnberg

Jürgen Roloff (1930 – 2004)

Eine dankbare Erinnerung

Am 29. September 2020 wäre Jürgen Roloff neunzig Jahre alt geworden. Sein 90. Geburtstag gibt mir Anlass, seiner zu gedenken und ein wenig von ihm zu erzählen.

Es war in der Karwoche 1982, ich war Vikar in Regensburg, hatte kurzfristig allerlei Predigten und mittelfristig das zweite Examen vor mir, als das Telefon klingelte und ich mit dem Ausbildungsreferenten, Oberkirchenrat Wolf, verbunden wurde. Siegfried Wolf hatte meist etwas Militärisches an sich. So auch hier. Ich wisse ja, er müsse wegen seines Herzens vorzeitig in Ruhestand gehen, aber vorher wolle er noch die Assistenz von Jürgen Roloff regeln. Der habe einen Ruf nach Göttingen abgelehnt und werde nun in Erlangen bleiben. Kurz: Er habe mich für den Posten des zweiten Assistenten vorgesehen. Ich hatte Einwände: Ich kenne Jürgen Roloff nicht, hätte nie in Erlangen studiert (die Fakultät war mir immer zu konservativ erschienen) und überhaupt zöge es mich zur Systematischen Theologie. Wolf meinte, das alles sei keineswegs ein Hinderungsgrund, ich solle alsbald, spätestens am Osterdienstag, nach Erlangen fahren, mich Roloff vorstellen und ihm, dem Ausbildungsreferenten, dann am Mittwoch positiven Bescheid geben.

So geschah es. »Du sollst gehen, wohin ich dich sende«, steht bekanntlich in der Bibel. Mein Leben nahm eine Wende, für die ich bis heute dankbar bin.

Jürgen Roloff stand damals auf dem Höhepunkt seiner Lehrtätigkeit, sein Kommentar zur Apostelgeschichte war anerkannt, er arbeitete an seinem Kommentar zur Offenbarung des Johannes, gehörte zum Herausgeberkreis des Evangelisch-Katholischen Kommentars zum Neuen Testament, für den er den ersten Timotheusbrief übernahm. Ganze Scharen von Studenten saßen in seinen Vorlesungen und Seminaren, sein Schüler Martin Karrer stand kurz vor der

Promotion und war innerlich schon auf dem Weg zur Habilitation. Einige Jahre später, 1992, wurde Roloff als ordentliches Mitglied in die Bayerische Akademie der Wissenschaften berufen, was ihm sehr viel bedeutete. Ein Erlanger Theologe, dem vor ihm diese Ehre zu Teil geworden war, war etwa Paul Althaus gewesen.

Was mir jedoch zuerst auffiel, war nicht die wissenschaftliche Bedeutung Roloffs, auch nicht seine Fähigkeit, theologische Erkenntnisse klar zu formulieren und dabei konsequent auf jede Selbstdarstellung in Form eines gespreizten akademischen Tons zu verzichten. Zuerst fiel mir auf, wie schwer er sich tat im Umgang mit vielen Menschen, insbesondere mit jungen Studentinnen. Es kursierten Gerüchte über ihn wie dieses: In einer Griechischprüfung habe eine Studentin nicht weitergewusst; als Roloff ungeduldig wurde, habe sie vor Verlegenheit ein wenig gekichert und er habe daraufhin gerufen: »Kokett auch noch!« Ich verstand bald: Man musste auf ihn zugehen, selbst die Distanz überwinden, damit er ein unverkrampftes Gespräch führen konnte. Sein Spezialkollege Otto Merk und die Assistenten Im Institut für Neues Testament – neben Martin Karrer und mir waren das Reinhold Morath und Walter Kotschenreuther – waren daran gewöhnt.

In den Nachrufen auf Jürgen Roloff wurden seine wissenschaftlichen Leistungen gewürdigt. Aber vielleicht ist hier der Raum, einmal vom Menschen Roloff zu sprechen. Er ist am 29. September 1930 in Oppeln/Schlesien geboren – dies aber nur, weil sein Vater bei der Reichsbahn arbeitete und zufällig dorthin versetzt worden war. Die Ehe der Eltern dauert nur kurz. Der Sohn hat sich später nie an eine gemeinsame Zeit mit beiden Eltern erinnert. Die Mutter, die wohl immer ein wenig hilflos war, ging mit ihrem Sohn nach München.

Dort lebten die Großeltern, weil der Großvater, ein Landgerichtsdirektor, von den Nazis gleich am Anfang ihrer Herrschaft in den Ruhestand geschickt worden war. Jürgen Roloff hat diesen Großvater sehr geliebt. Er war seine Stütze in den Jahren seiner Jugend. Einmal hat er ihn erzählt, wie er den kranken Großvater zwischen Bombenangriffen in einer Klinik in der Innenstadt besuchte. Als der Großvater 1944 starb, wusste er, dass nun »eine finstere Zeit« in seinem Leben begänne. Tatsächlich hat die psychische Krankheit der Mutter von da an sein Leben auf viele Jahre geprägt – bis zu ihrem jähen Tod, als Roloff gerade in Venezuela war. Ein Studienkollege, der der Seelsorger der im Land verstreuten deutschen Protestanten war, hatte ihn zu einer Gottesdiensttournee eingeladen.

Es mag an diesen Erfahrungen liegen, dass Roloff nie geheiratet hat. Da er auch keine Geschwister hatte, führte er sein soziales Leben nur im Kreis seiner Schüler und Freunde. Der Umgang mit »neuen« Menschen fiel ihm so lange schwer, bis er seine Scheu überwunden hatte. Im vertrauten Kreis konnte er selbst von seiner »kommunikativen Behinderung« sprechen.

Von den Nachkriegsjahren, dem Gymnasium und dem Abitur hat Roloff mir nie erzählt. Die Erinnerungen, die er mit uns teilte, setzen 1950 wieder ein beim Studium in Erlangen und in Heidelberg. Gerhard von Rad (1901 – 1971) hat ihn beeindruckt – der Alttestamentler, der auf der Kanzel und dem Katheder eine so klare, von tiefer Lebenserfahrung und der intensiven Begegnung mit der deutschen Literatur geprägte Sprache führte, der in Jena Ricarda Huch vom Sinn der Predigt überzeugt hatte und dabei den ganz leichten Nürnberger Akzent nie verlor.

In den 1950er Jahren bestimmte die Auseinandersetzung zwischen den Schulen Karl Barths und Rudolf Bultmanns weithin die evangelische Theologie in Deutschland. Ich meine, es sei zuerst Gerhard von Rad gewesen, der Roloff auf andere Wege des Denkens führte, weg von

den ausgetretenen Pfaden und den wieder und wieder ausgetauschten Argumenten.

Nach dem Studium kamen das Vikariat und das Predigerseminar in Bayreuth unter der Leitung von Hugo Maser (1912 – 1989), der wohl damals noch nicht die väterliche Ausstrahlung des späteren Personalreferenten und großen Kenners der bayerischen Landeskirche hatte. Viele, die mit Roloff im Seminar waren, berichteten von seiner wissenschaftlichen Begabung – und seinem Horror vor Konfirmanden- und Schulunterricht. Er selbst hat Pfarrer – Pfarrfrauen gab es bekanntlich noch nicht –, die aufgrund ihrer großen Statur, ihrer sonoren Stimme und ihres selbstgewissen Auftretens eine Gruppe von Jugendlichen im Nu zur Ruhe bringen konnten, immer ein wenig beneidet.

Der Ausweg war ein Stipendium des Lutherischen Weltbundes, mit dessen Hilfe er in die USA ging und dort in einer kleinen lutherischen Gemeinde irgendwo im Mittleren Westen Dienst tat. Die Leute dort haben ihn geliebt und ihm geholfen, die Zweifel an seiner Berufung zum Pfarramt zu überwinden.

Die nächste Station war dann die Zentrale des Lutherischen Weltbundes. Vilmos Vajta (1918 – 1998), der Theologische Direktor des Weltbundes, holte ihn als seinen Assistenten nach Genf. Damals wurde die große Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes in Helsinki 1963 vorbereitet. Auch wenn zu dieser Zeit Roloff schon in Hamburg war, brauchte man ihn für Helsinki als Übersetzer. Denn hier spätestens zeigte sich Roloffs sprachliche Begabung. Die Konferenzsprachen waren Deutsch, Französisch, Englisch und Schwedisch. Die ersten drei bereiteten Roloff keine Mühe, Schwedisch hat er in wenigen Wochen gelernt.

Als die Zeit in Genf zu Ende ging, fragte Vajta seinen Freund Leonhard Goppelt (1911 – 1973), ob er nicht in Hamburg einen begabten Assistenten brauchen könnte. Roloff, der sich wohl bis dahin keine Karriere im Fach Neues Testament ausgemalt hatte, folgte abermals

dem Ruf. Mit seiner Promotion 1963 war er nicht recht zufrieden, aber spätestens mit der Habilitation begann eine Laufbahn, die ihn zu einem der bekanntesten Neutestamentler seiner Zeit machte. Ganz beiläufig konnte er später erwähnen, dass etwa sein Kommentar zur Apostelgeschichte nun auch ins Spanische übersetzt sei. 1973 wurde Roloff nach Erlangen berufen. Kaum hatte er dort begonnen, starb völlig überraschend sein Lehrer Goppelt, der inzwischen in München lehrte, kurz nach der Rückkehr von Gesprächen mit der Russischen Orthodoxen Kirche. Nun zeigte sich, zu welcher Hingabe Roloff fähig war. Goppelts geplante »Theologie des Neuen Testaments« bestand zu dieser Zeit mehr oder weniger nur aus Notizen und Zetteln, insbesondere der zweite Band. In mühevoller Kleinarbeit machte Roloff daraus das zweibändige Werk, das unter Goppelts Namen noch heute gelesen wird. Wie soll man diese Theologie nennen? Heilsgeschichtlich? Positiv? Kirchlich? Alle diese Bezeichnungen treffen allenfalls Teilaspekte. Ich meine, kennzeichnend sei die Überzeugung, dass es bei aller Vielfalt der biblischen Stimmen dennoch so etwas wie eine biblische Theologie gebe, dass diese sich durch sorgfältige Arbeit erheben lasse und dass diese Arbeit für die Orientierung der Kirche in der Gegenwart fruchtbar zu machen sei. Von unserer Freundschaft in Roloffs späten Jahren will ich hier schweigen. Nur so viel: Roloff hat sich daran gestoßen, dass ich nach meiner Promotion ins Pfarramt strebte. Doch als ich ihm erklärte, dass ich an der Universität keinen rechten Platz für mich sähe, hat er das akzeptiert und ist dann regelmäßig als Gastprediger in meine Gemeinde gekommen. Und das andere: Als ich mich von meiner ersten Frau getrennt hatte, fürchtete ich mich ein wenig vor der Begegnung mit ihm. Er war zwar nie ein Moralist, aber doch sehr davon überzeugt, dass das persönliche Leben der Pfarrer ihrem Amt entsprechen muss. Er hat dann aber so reagiert, dass der Ausdruck Dok-

torvater einen neuen Sinn bekam. Drei Aspekte seiner Persönlichkeit möchte ich am Schluss hervorheben:

Da war der Opernfreund, der im Nürnberger Opernhaus ein Premierenabonnement hatte und regelmäßig als Letzter mit dem Klatschen aufhörte, dem auch ein Weg zu einer Aufführung nach Hamburg oder Berlin nicht zu weit war.

Daneben stand der Mann, der bei aller ihm eigenen Scheu treu zu seinen Freunden stand. Von den Professoren in Erlangen waren das vor allem Fairy von Lilienfeld (1917 – 2009) und Friedrich Mildenerger (1929 – 2012). Mag Mildenerger über die theologische Relevanz historischer Exegese etwas anderer Meinung gewesen sein als Roloff, so war doch beiden gemeinsam das Eintreten für eine entschieden biblische Theologie. Auch den Freunden aus meiner Generation hat er stets die Treue gehalten.

Und schließlich der Pfarrer, der Roloff war und immer blieb. Seine Theologie war wie auch die Theologie Mildenergers – und vorher schon die von Gerhard von Rad und Leonhard Goppelt – eine entschieden kirchliche Theologie. Sein Aufsatz »Heil als Gemeinschaft. Kommunikative Faktoren im urchristlichen Herrenmahl«, 1970 erstmals erschienen, hat die auf die Entwicklung des Abendmahlsverständnisses in den lutherischen Kirchen erheblichen Einfluss gehabt. Andererseits war Roloff immer wieder beunruhigt von manchen Tendenzen in den evangelischen Kirchen Deutschland. Schon schwer krank, nahm Roloff erheblichen Anstoß an der Handreichung der EKD »Christlicher Glaube und nichtchristliche Religionen« von 2003. Er sah darin eine erhebliche Infragestellung der Arbeit an den Studien »Christen und Juden« II und III, die er als Vorsitzender der Studienkommission »Kirche und Israel« selbst geleitet hatte. Am Rande sei hier angemerkt, dass die EKD mit dem Papier »Christlicher Glaube und religiöse Vielfalt in evangelischer Perspektive« von 2015 die auch in meiner Sicht hochproblematistische Handreichung von 2003

geräuschlos korrigiert hat. Jürgen Roloffs Leben war geprägt von Lasten, die er nicht zu verantworten hatte, die er aber tragen musste. Zu sehen, welche Frucht

aus diesem Leben gewachsen ist, erfüllt mich mit Dank.

*Dr. Rainer Oechslen,
Leutershausen*

Evangelischer Campus Nürnberg

Offener Brief an die Mitglieder der Landessynode

Sehr geehrte, liebe Mitglieder der neuen Landessynode!

Die neu konstituierte und im November 2020 zu ihrer Herbst-Tagung zusammentretende Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern steht vor einer historisch einmaligen Entscheidung. Sie muss zum Thema »Evangelischer Campus Nürnberg« über eine Frage der landeskirchlichen Vermögensverwaltung diskutieren und beschließen, die nach bisheriger innerkirchlicher Praxis ausschließlich dem Leiter der Abteilung B. Finanzen des Landeskirchenamtes bzw. ab einer bestimmten Summe mehreren Mitgliedern des Landeskirchenrates zusammen anvertraut war und nicht in die Zuständigkeit der Landessynode fiel, da das ursprünglich als Wertanlage erworbene Gebäude Bayreuther Straße 1 in Nürnberg sich im Besitz der »ELKB Nürnberg Bayreuther Straße 1 Vermögensverwaltung GmbH & Co KG München« als einem 100%igen Tochterunternehmen der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern befindet.

Der Grund für die nun anstehende Einbeziehung der Landessynode besteht darin, dass sich das Gebäude unter dem Stichwort »Evangelischer Campus Nürnberg« inzwischen zu einer Art »Hybrid-Immobilie« entwickelt hat, die ein flexibles »Switchen« zwischen der Nutzung als fremdvermieteter Ertrags- wie als innerkirchlich genutzter Dienstimmobilie (für die Evangelische Hochschule Nürnberg, für verschiedene landeskirchliche Dienststellen, für die Fachakademien der Rummelsberger Diakonie, den CVJM Nürnberg, die Tagungen der Landessynode

usw.) ermöglichen soll und deshalb auch Bereiche tangiert, die nicht in das alleinige Organisationsrecht des Landeskirchenrates, sondern in die synodale Haushalts- und Steuerungsverantwortung fallen.

Ich bitte Sie, bei der Entscheidungsfindung genau darauf zu achten, wie dieses Hybrid-Modell verantwortlich gehandhabt werden soll, wie die rechtlichen Beziehungen zwischen der Vermögensverwaltung GmbH & Co KG und der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern geordnet sein werden und wer letztendlich die Verantwortung dafür trägt, dass die Immobilie »Evangelischer Campus Nürnberg« am Ende wirklich der ausschließlichen Ertragssteigerung des kirchlichen Vermögens dient und nicht zur Kostenfalle wird, die entgegen allen Beteuerungen des bisherigen landeskirchlichen Finanzreferenten wie des Vorsitzenden des bisherigen synodalen Finanzausschusses die finanziellen Spielräume unserer Kirche für Versorgung, Gehälter und Investitionen der Kirchengemeinden massiv beeinträchtigen wird.

Ein »Evangelischer Campus Nürnberg« bedeutet bei seiner Realisierung einen wesentlichen Eingriff in die bestehenden einzelnen Dienstimmobilien der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern am Standort Nürnberg. Diese werden damit erstmals auch einer Rendite-Prüfung unterworfen. Bitte wägen Sie als Mitglieder der neuen Landessynode wirtschaftlich genau ab, ob eine Konzentration im »Evangelischen Campus Nürnberg« wirklich die kostengünstigere Variante darstellt und fordern Sie die entsprechenden Berechnungen ein.

Wesentlich entscheidender aber als die wirtschaftliche Abwägung erscheint mir die Frage, ob die Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern gegenwärtig über die für ein solches Großprojekt erforderliche personelle, geistliche und auch fachliche Kraft verfügt und ob sie bereit ist, diese Ressourcen auch zu Lasten anderer Bereiche nach der Logik des Reformprozesses »Profil und Konzentration« im »Evangelischen Campus Nürnberg« zu konzentrieren. Die alleinige Synergie der bisherigen verstreuten Dienststellen in einem Gebäude reicht dazu noch nicht aus. Für die erwartete »missionarische« Wirkung eines evangelischen Bildungscampus als kirchliches »Leuchtturmprojekt« in die Stadt Nürnberg hinein sind erhebliche personelle Aufwendungen erforderlich, von denen bisher noch keine Rede gewesen ist. Zu fragen ist in diesem Zusammenhang auch, ob die evangelische Stadtkirche Nürnberg angesichts ihrer zunehmend knapperen personellen Ressourcen überhaupt einem solchen Vorhaben zum jetzigen Stand gewachsen oder damit nicht doch hoffnungslos überfordert ist.

Der gesamte bisherige Vorgang hat die den meisten Synodalinnen und Synodalen nicht bewussten unglaublichen finanziellen Spielräume der Zuständigkeit des Landeskirchenrates und seiner Mitglieder für Vermögensentscheidungen der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern jenseits synodaler Kontrolle und Verantwortung offengelegt. Die neue Landessynode muss deshalb auch grundsätzlich abwägen, ob sie diese Spielräume (etwa für den Erwerb oder die Gründung weiterer neuer landeskirchlicher Tochterunternehmen usw.) bestehen lässt oder hier neue Kontrollmechanismen einführt.

Bitte lassen Sie sich auch nicht dadurch irritieren, dass die von der Öffentlichkeits- und Pressearbeit des Landeskirchenamtes zum »Evangelischen Campus Nürnberg« verbreiteten Informationsmaterialien den irrigen Eindruck vermitteln, die vorherige Landessynode habe auf ihrer letzten Synodaltagung

im November 2019 in Bamberg die Umgestaltung des Gebäudes Bayreuther Straße 1 in Nürnberg in den »Evangelischen Campus Nürnberg« bereits grundsätzlich beschlossen. Dies ist keineswegs der Fall. Beschlossen wurde lediglich im Rahmen der Haushaltsberatungen, für die weitere Planung durch das im Rahmen eines Wettbewerbs ausgewählte Architektenbüro 5 Millionen Euro als landeskirchliche Einlage in die Vermögensverwaltung GmbH & Co KG zur Verfügung zu stellen. Eine endgültige Entscheidung sollte der neuen Landessynode vorbehalten bleiben. Diskutiert wurde im Plenum der Synode über das Projekt erstmals lediglich im Zusammenhang des von Prof. Dr. Johannes Rehm und mir eingebrachten Vorschlags, die Finanzen für die Planung aus Mitteln der Vermögens GmbH & Co KG und nicht im Rahmen des landeskirchlichen Haushaltes zur Verfügung zu stellen. Sämtliche Vorüberlegungen zum »Evangelischen Campus Nürnberg« wurden lediglich im engen Miteinander zwischen Landeskirchenrat und Landessynodalausschuss und damit jenseits des synodalen Plenums getroffen. Bitte klären Sie schließlich auch die folgenden offenen Fragen zum Projekt:

1. Wurde geprüft, ob es alternative Neubaustandorte für die Evangelische Hochschule Nürnberg gibt?
2. Wurde ein Gesamtimmobilienkonzzept für die bisherigen Nürnberger Dienstimmobilien erstellt?
3. Wurde eine ausführliche professionelle Bedarfsanalyse für die erwartete kirchliche Funktion des »Evangelischen Campus Nürnberg« durchgeführt?
4. Sind die nach der Corona-Pandemie zu erwartenden wirtschaftlichen Veränderungen mit im Blick, die sowohl die Rentabilität zu vermietender Büroflächen in der Stadt Nürnberg wie die Frage der Sinnhaftigkeit eines weiteren im Gebäude Bayreuther Straße 1

untergebrachten und verpachteten (Familien-)Hotels in der Nürnberger Innenstadt betreffen?

5. Wie hoch sind die Einsparungen, wenn die Tagungen der Landessynode zukünftig mindestens einmal jährlich im eigenen Hotel und Tagungszentrum an der Bayreuther Straße 1 durchgeführt werden? Und: Sind Alternativen bezüglich der anderen Tagungszentren im Raum der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern (wie zum Beispiel des Wildbades Rothenburg) und gegebenenfalls deren Erweiterung erwogen worden?
6. Und schließlich generell: Warden an das Projekt bisher auch diejenigen Kriterien angelegt, die für jedes kirchengemeindliche Bauvorhaben gelten bzw. selbstverständlich sind?

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern hat bisher erfolgreich auf historisch gewachsene überschaubare Einheiten gesetzt und vollzieht mit dem geplanten »Evangelischen Campus Nürnberg« sowohl architektonisch wie organisational einen Paradigmenwechsel zum kirchlichen Konzern. Ist dies gewollt und auch erstrebenswert? Ich persönlich sehe leider für den »Evangelischen Campus Nürnberg« immer noch die Gefahr einer strategielosen Planung »aus reiner Begeisterung« heraus. Der innerkirchliche Reformprozess »Profil und Konzentration« darf dabei nicht zur Tarnung eines möglicherweise unverantwortlichen Großprojektes unserer Kirche missbraucht werden.

Mit meinen Fragen und Einwänden will ich keinesfalls eine möglicherweise zukunftssträchtige Entscheidung für unsere Kirche verhindern. Ich frage jedoch, ob sie in dieser Dimension zum jetzigen Zeitpunkt angemessen und verantwortlich ist, oder ob sich unsere Kirche mit diesem Vorhaben sowohl finanziell wie konzeptionell völlig übernimmt.

Anfragen richte ich aber auch an die Rolle des Landessynodalausschusses im bisherigen Verfahren,

das weitgehend an der Synode vorbei im Gespräch mit dem Landeskirchenrat betrieben wurde. Dringend geboten sehe ich daher auch eine nachträgliche rechtliche Überprüfung der bisherigen Vorgehensweise. Warnen möchte ich vor einer unüberlegt-leichtfertigen Entscheidung unter Zeitdruck und aufgrund mangelndem Informationsstandes der Entscheidungsträger. Bitte prüfen Sie aber vor allem die immer wieder erneuerten Beteuerungen der Finanzabteilung des Landeskirchenamtes und des bisherigen Vorsitzenden des synodalen Finanzausschusses auf der Basis einzufordernder und belastbarer Informationen sehr genau daraufhin, dass die Immobilie Bayreuther Straße 1 wirklich in jedem Falle das Vermögen unserer Kirche vermehren und niemanden, sowie vor allem nicht die Kirchengemeinden belasten werde.

Sie tragen nun dafür die Verantwortung und müssen ihre Entscheidung am Ende einmal den einzelnen Mitgliedern unserer Kirche gegenüber rechtfertigen und verantworten. Deshalb wünsche ich Ihnen eine vom Segen unseres dreieinigen Gottes getragene und begleitete Entscheidung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Klaus Raschzok

Prof. Dr. Klaus Raschzok, Neuen-dettelsau, Mitglied der Landessynode 2014–2020, dort Vorsitzender des Ausschusses für Grundfragen des kirchlichen Lebens sowie Mitglied des Prüfungsausschusses für die Allgemeine Kirchenkasse.

Aus Nachlass

Theologische Fachliteratur zu verkaufen.

Preis pro Buch verhandelbar.
Kommentare und Auslegungen:

11 Bände

Das Neue Testament Deutsch

15 Bände

Das Alte Testament Deutsch

H. Gruber

Tel.: 07551-9 45 15 15

Alles hat seine Zeit...

*Ein jegliches hat seine Zeit,
und alles Vorhaben unter dem
Himmel hat seine Stunde.*

Prediger 3,3

Die Zeit der andauernden Corona - Pandemie ist für so viele Mitmenschen eine gesundheitsgefährdende, lebensgefährliche, im umfassenden Sinn böse Zeit, so dass eine baldige Rückkehr in eine vorher gekannte »Normalität« zahlreicher unbedenklicher Begegnungen und Gesellschaftsformen mit Mitmenschen in nächster Zukunft immer unwahrscheinlicher wird. So schnell werde ich selbst das Gefühl nicht mehr los, dass die Nähe eines anderen Menschen ein lebensbedrohliches Risiko für mich sein kann. In einer solchen Situation, in welcher Menschenansammlungen als bedrohlich erlebt werden, legt sich eine Überlegung und kritische Überprüfung nahe, zu welchen Gemeinschaften und Gruppierungen man selbst weiterhin gehören will, oder wo man zukünftig die unter Corona-Bedingungen eingeübte Distanz aufrecht und künftig lieber Abstand halten will.

Die aktuelle Kirchenaustrittswelle hat bekanntlich eine lange vor Corona ansetzende Vorgeschichte, aber sie erfährt nun eine sozialpsychologisch durchaus verständliche pandemieartige Ausbreitung. Auf den verschiedenen Ebenen kirchlichen Handelns werden derzeit gerade mehr oder weniger erleuchtete Papiere produziert, die den Versuch dokumentieren, sich einen Reim auf dieses dynamische Geschehen einer kollektiven Gemeinschaftsaufkündigung zu machen: Nicht schimpfen auf die Ausgetretenen, nicht in ungesunde Depressionen verfallen, sondern sich damit abfinden, dass wir einfach weniger werden und die Zeit nutzen für einen entschlossenen Rückbau sowie eine Konzentration der Kräfte! Vielleicht kann eine kleinere Kirche ja auch ganz kuschelig sein? So oder so ähnlich kommt bei mir der Tenor aktueller innerkirchlicher Debattenbeiträge an. Was soll man

auch tun, wenn sich der Heilige Geist für den Institutionenerhalt offensichtlich so wenig engagiert? Zudem ist der kleine Kreis ja die gesündere Versammlungsform als der große Haufen.

Sollen wir uns aber wirklich mit Reduktion und einem Nischendasein abfinden, anstatt missionarische Kraft zu entwickeln sowie auf eine Erweckung zu setzen, für die es in der Kirchengeschichte durchaus erfolgreiche Beispiele gäbe? Gerne gebe ich zu, dass es wirklich nicht so einfach ist zu sagen, was wir als Kirche jetzt tun sollen, was nun an der Zeit ist. Etwas leichter scheint es mir zu sein dasjenige zu benennen, was wir keinesfalls tun sollen, weil es eben jetzt nicht an der Zeit ist.

In der bayerischen Landeskirche steht derzeit ein großes Umbauprojekt im Raum, das nach meiner Überzeugung zu dem gehört, was wir nicht tun bzw. realisieren sollten, weil es jetzt nicht an der Zeit ist. Ich spreche von der sogenannten B1 am Nürnberger Rathenauplatz, die zu einem Evangelischen Campus Nürnberg weiterentwickelt werden soll, vorausgesetzt dass die neue Synode im Herbst einen entsprechenden Entschluss fasst. Das in Rede stehende Gebäude, die alte Oberpostdirektion bzw. das Telekomgebäude ist m.W. 1969 bis 1972 erbaut und Nürnberger Bürgern als städtebauliches Problem, das manche sogar als Schandfleck empfinden, langjährig bekannt. Es steht anscheinend unter Ensembleschutz und kann nicht einfach abgerissen werden. Die äußere Anmutung ist die einer Konzernzentrale aus dem vorigen Jahrhundert und der im Inneren überreich verbaute Beton wird von manchem Betrachter als »Stammheim-Architektur« und so als ästhetische Zumutung angesehen. Aber über Geschmack kann man bekanntlich streiten. Sehr ernsthaft geprüft müsste m.E. werden, wie es mit der ökologischen Unbedenklichkeit der damals verwendeten

Baumaterialien steht. Jedenfalls ist diese sogenannte B1 vor einigen Jahren von der Finanzabteilung des LKA als Ertragsimmobilie zur Anlage von Versorgungsrücklagen gekauft worden. Gegen den Kauf von rentierlichen Immobilien zur Vermögensanlage ist grundsätzlich nichts einzuwenden. Irritierend empfand ich damals den Kaufpreis, der erheblich höher lag als der Betrag, der kurz vorher vom Vorbesitzer entrichtet wurde, obwohl anscheinend bezeichnenderweise von den üblichen großen Immobilienentwicklern in Nürnberg sich niemand für das Objekt interessierte. Ferner irritierte mich, dass ich in der letzten Synodalperiode den Eindruck gewinnen musste, dass die B 1 von Anfang an erworben wurde, um sie als Dienstimmobilie für bisher in Nürnberg verstreut untergebrachte überparochiale kirchliche Einrichtungen zu nutzen, was aber eigentlich den Beschluss der Landessynode erforderlich gemacht hätte. Inzwischen sind kirchliche Dienste und Einrichtungen auch offiziell angefragt, ob sie sich einen Umzug an den Rathenauplatz vorstellen könnten. Die gemeinsame zentrale Unterbringung landesweiter Dienste und Einrichtungen sei kostengünstiger, hieß es, als die bisherige dezentrale Unterbringung in kircheneigenen Gebäuden mit teilweise hohem Renovierungsbedarf. M.E. müsste zunächst erst noch einmal genau nachgeprüft werden, ob der Renovierungsbedarf in den bisherigen kirchlichen Immobilien tatsächlich so hoch ist, wie veranschlagt, denn anscheinend sind diese doch aktuell voll funktionsfähig. Mir ist auch nicht klar, wie die B 1 bzw. der ECN¹ rentierlich bewirtschaftet werden soll mit kirchlichen Einrichtungen, die bisher mietfrei in kirchlichen Immobilien untergebracht waren. Sollen diese Einrichtungen künftig Mieten zahlen und wieviel Raum wird ihnen zur Verfügung gestellt werden? Jedenfalls hoffe ich sehr, dass die neue Synode nun für Klarheit darüber sorgt, was eine Entscheidung für die Nutzung der 1 ECN = Evangelischer Campus Nürnberg

B1 als Dienstimmobilie bedeutet: Inwiefern stellt eine Entscheidung für die B1 bzw. einen ECN eine Entscheidung gegen andere bisher genutzte Immobilien dar und um welche handelt es sich dabei genau? Ihre Fortführung darf und muss kritisch überprüft werden. Gut erschien es mir aber, wenn man erkennbar auch inhaltlich-strategisch differenziert reflektierte, was man da zu tun gedenkt und was man mit einer Umnutzung oder einer Veräußerung bisheriger Immobilien möglicherweise verliert.

Meine Bedenken gegenüber einem Projekt ECN rühren wesentlich daher, dass sich damit verständliche Hoffnungen und Wünsche verbinden nach einer »jungen Kirche mit jungen Menschen«, die sich in und mit diesem Haus bestimmt nicht realisieren lassen. Auch nach einem Umbau bleibt die B1 ein altes Haus, an dem auch im aufgehübschten Zustand nichts »jung« und »frisch« ist, das aber sehr viel Potential beinhaltet für unvorhergesehene Kostenmehrunen, selbst wenn man nicht gleich an den Berliner Flughafen oder an Stuttgart 21 denken will. Zudem erscheint mir die Zielvorstellung von »alle unter einem Dach« wie ein römisch anmutender Zentralismus also eine Art Mini-Vatikan aus Beton.

Ein bisher ungelöstes Problem ist in der Tat in der Raumnot der Evangelischen Hochschule Nürnberg zu sehen. Allerdings kann ich mir die B1 nicht als einen inspirierenden Ort gemeinsamen Lehrens und Lernens vorstellen. Insbesondere die nicht veränderbare Raumgestaltung des Gebäudeinneren, der Beton scheint nach wie vor von erschreckend solider Qualität zu sein, ist für den Lehrbetrieb nach meinem Empfinden ungeeignet. Aus der B1 wird kein menschenfreundlicher Evangelischer Campus Nürnberg werden. Insofern müssen m.E. für die Evangelische Hochschule weiter andere räumliche Problemlösungen gesucht und hoffentlich auch bald gefunden werden.

In einer Zeit rückläufiger Mitgliederzahlen und abnehmender Finanzressourcen ist ein neues

kirchliches Großprojekt derzeit einfach aus der Zeit gefallen. Noch dazu, wenn zu vernehmen ist, dass gleichzeitig bisherige langbewährte Bildungszentren mit Übernachtungsbetrieb in Frage gestellt werden. Das evangelische Nürnberg braucht nach meinen Beobachtungen auch keine zusätzlichen Veranstaltungsflächen für evangelische Erwachsenenbildung, sondern eher bald wieder mehr Besucher und Besucherinnen für die bereits reichlich vorhandenen kirchlichen Zentren, die sich doch wechselseitig keine Konkurrenz machen sollten. Auch nach Corona wird in Nürnberg bestimmt kein evangelisches Hotel benötigt, da in der Stadt hinreichend Hotelbettenkapazitäten vorhanden sind. In einer Zeit, in welcher Kirchengemeinden sich häufig vergeblich um Zuschüsse für den Erhalt ihrer eigenen Gebäude bemühen, wird es schlicht nicht zu vermitteln sein, dass ihre Landeskirche sich ein neues Projekt ans Bein bindet. Ein Stein gewordener kirchlicher Triumphalismus ist derzeit ganz bestimmt nicht an der Zeit. Er könnte den kirchenkritischen Betrachter zu der Einschätzung verleiten, dass die Kirche ja

anscheinend reich sein müsse und noch immer Geld genug habe und insofern der eigene Kirchensteuerbeitrag möglicherweise künftig nicht mehr erforderlich sei. Im schlimmsten Fall könnte das Projekt als Brandbeschleuniger der gegenwärtigen Kirchenaustrittswelle wirken. Zudem stünde innerkirchlich eine Vergrößerung der Distanz zwischen Diensten und Einrichtungen auf der einen Seite und den Kirchengemeinden auf der anderen Seite zu befürchten, was doch niemand ernsthaft wollen kann. In bisher von landesweiten Diensten genutzten Immobilien treffen sich auch regelmäßig Ehrenamtliche, deren Umzug in die riesige B1 ich persönlich mir nicht recht vorstellen kann. Insofern hoffe ich nun wirklich sehr, dass die neue Synode die Zeichen der Zeit weise erkennt und Vernunft und Augenmaß walten lässt und, trotz der bereits ausgegebenen Planungskosten von 5 Millionen, erst einmal verantwortungsbewusst inhaltlich differenziert öffentlich über das Projekt ECN diskutiert und nicht vorschnell darüber befindet. Noch ist es dafür nicht zu spät!

Dr. Johannes Rehm,
Pfarrer, Nürnberg

Abschied ohne Kirche

Offener Brief

Der Amberger Zeitung und dem Neuen Tag lag eine Beilage »Abschied nehmen« bei, auf die ich mit folgender Mail an die Redaktion reagiert habe:

Sehr geehrte Frau S.,
sehr geehrter Herr W.,
haben Sie herzlichen Dank für die heute der Amberger Zeitung und dem Neuen Tag beigelegte Publikation »Abschied nehmen« aus Ihrem Hause. Die Schrift greift ein leider zu oft verdrängtes Thema auf und nennt viele hilfreiche Adressen für den Todesfall eines Angehörigen. Ich habe, auch als ehemaliger Mitarbeiter der Redaktion von Amberger Zeitung/Der neue Tag,

die redaktionellen Beiträge aufmerksam und interessiert gelesen. Viele hilfreiche Hinweise können die Leserinnen und Leser den Texten entnehmen.

Allerdings fällt mir auf, dass eine der ersten Adressen, die neben dem Arzt und dem Bestatter für mich am Wichtigsten wäre, in Ihrem Heft vollständig fehlt: die evangelischen und die katholischen Pfarrämter. So schön Ihre Ausführungen zu freien Trauerrednern auch sein mögen – meiner Wahrnehmung nach werden die meisten Verstorbenen bei uns in der Oberpfalz, sofern sie Angehörige einer christlichen

Kirche sind, von ihren Pfarrerinnen oder Pfarren zur letzten Ruhe geleitet. Die Bestattung der Toten ist eine der ältesten Aufgaben einer christlichen Gemeinde und im Verbreitungsgebiet des NT sind auch heute noch sehr viele Friedhöfe in Trägerschaft katholischer Kirchen-

verwaltungen oder evangelischer Kirchengemeinden.

Ich würde mich, auch in meiner Eigenschaft als ehrenamtliches Mitglied der Kirchenleitung der Evang.-Luth. Kirche in Bayern, sehr freuen, wenn Sie in einer Folgeausgabe auch die Trauerbegleitung und

die Bestattung durch Pfarrer/innen mit in den Blick nehmen würden. Bestimmt wäre ein sehr großer Teil Ihrer Leserschaft dankbar dafür. Herzliche Grüße!

*Karl Georg Haubelt,
Mitglied der Landessynode und
des Landessynodalausschusses*

Liebe Leserin, lieber Leser!

Brauchen wir Theologie? Wenn die Praxis lockt, Haushaltspläne verstanden, Steuergesetze beachtet, das Intranet am Laufen gehalten, die Kirche renoviert werden und man für ein Waschbecken im Pfarrhaus streiten muss, weil das vorhandene »doch nur klein und alt, aber noch brauchbar« sei: Da geht sie schnell unter, die Theologie, scheint nicht wichtig.

Bei Theolog*innen, die in einer Talkshow oder anderswo in Medien auftreten, geht sie unter, weil man »normal« rüberkommen will, nicht abgehoben oder weltfremd – all das, was manche der Kirche vorwerfen, soll widerlegt werden. Man »hat auch Fragen«, macht sich »auch Gedanken«, ist mit dem lieben Gott »auch nicht immer« im Reinen.

Vielleicht ist es das, was Menschen suchen, brauchen würden viele anderes.

Theolog*innen könnten versuchen, Leben und Erleben von Menschen aus ihrem Blickwinkel zu deuten. Themen? Bitte:

Da ist die bisher nicht überwundene Differenz zwischen kirchlichen Verlautbarungen zur Sterbehilfe und der Meinung der Mehrheit. Wenn nicht im Namen des »Mitleides« wieder Menschen aussortiert werden sollen – die dazu fähig wären, leben unter uns! –, muss sich auf eine Debatte um Menschenwürde, Bild Gottes und Ehrfurcht vor dem Leben einlassen.

Es gibt Menschen, die mit dem Gefühl nicht leben können, der Seuche ausgeliefert zu sein. Vertrauen auf Gott, der alles in

den Händen hat, ist ihnen fremd. So machen sie Juden, Bill Gates, Drostes oder Merkel zu Schuldigen: Dann hat jemand das Steuer in der Hand, auch in der Seuche. Und sie, die »einfachen Menschen«, haben es durchschaut! Theologie könnte erzählen von Menschen, die sich ausgesetzt fühlten und es doch mit Vertrauen auf Gott versuchten, den Mütter und Väter erlebt hatten.

Wie gehen naturwissenschaftliche Weltbetrachtung und ein Weltbild zusammen, bei dem Menschen an eine Macht hinter allem glauben? Das ist nicht die eher alberne Debatte um die Schöpfungsgeschichten. Es ist aber sehr wohl die Frage, ob ich medizinischen Erkenntnissen vertraue, auch, wenn sie nicht alles erklären und heilen. Ob ich mein Leben lieber Esoterikern ausliefern, Alternativmediziner, denen ich vertrauen muss, weil, was sie sagen, nicht »evidenzbasiert« ist. Es geht auch um Impfungen und das Risiko, das in ihnen liegt und die Erkenntnis, dass es Leben ohne dessen Bedrohung nicht gibt. Es ist die Frage, leider, ob es »Unglaube« ist, Mundschutz zu tragen, weil »Gott uns schützt, wenn er es will«. Wie das mit Corona und Gott sein könnte, wäre überhaupt die Frage – und die ist nicht, ob Corona eine Strafe Gottes sei. Oder, was passiert, wenn man Menschen als »systemrelevant« bezeichnet und was es mit denen macht, die es nicht sind.

Will niemand hören? Da reden »Pfarrerstöchter« in einem Podcast über biblische Geschichten und einer, der mit Kirche wenig am Hut hat, erzählt in der Talkshow,

wie spannend er das findet. Der Moderator redet mit dem Arzt, der sich um sein todkrankes Kind kümmert: Hört zu, merkt Zwischentöne, fragt behutsam. Es ist totenstill im Studio – nicht, weil coronabedingt kein Publikum dabei ist. Das wäre eine Rolle für Theologen, oder? Nicht Betroffenheit demonstrieren, sondern auch intellektuell Anspruchsvolles sagen für Kulturprotestanten und Bildungskatholiken und die Gebildeten unter den Verächtern. Die Flüchtlinge im Meer: Ertrinken lassen geht nicht. Aber »Punkt« ist nur auf dem Kirchentag das Ende der Diskussion. Die Fragen sind komplizierter, die durch diesen Punkt als Unmensch entlarvten Menschen auf die Art noch lange nicht gewonnen. Theologie könnte reden von der Unvollkommenheit menschlicher Lösungen, von Scheitern, Schuld und Neubeginn. Könnte sich zum Anwalt machen, in die Mitte treten zwischen die kämpfenden Parteien aller Art, hören, deuten, reden, Antworten suchen helfen.

Ach, Theologie wäre so nötig. Das geht nicht nur an Kirchenleitende oder Pfarrer*innen. Liebe Synode, keine elf oder hundert Punkte sind so wichtig für die Zukunft der Kirche wie diese Frage: Wie wir Theologie zur Sprache bringen. So, dass wir nicht als die »(Besser)Wissenden« erscheinen, sondern als Zeitgenoss*innen, die mit Fragen leben, Lebensrichtung suchen, sich Gott anvertrauen und den Verstand nicht am Regal mit den Gesangbüchern abgeben. Kirche bräuchte in keiner Pandemie mühsam zu belegen, dass auch sie wichtig ist. Als Lebenshelferin.

Meint Ihr

Martin Ost

Ewig online?

Wie die Digitalisierung den Umgang mit dem Tod verändert

Dieser Artikel stammt von einem Toten. Liebe Leser/innen, Sie erlauben mir eingangs den Hinweis, dass ich bereits vier Jahre und sieben Monate vor der Drucklegung dieses **KORRESPONDENZBLATTES** verstorben bin. Die Aufforderung, diesen Beitrag zu verfassen, wurde nicht zu Lebzeiten an mich herangetragen. Und, ehrlich gesagt, wenn ich in den letzten Wochen meines Lebens um diese Zeilen gebeten worden wäre, hätte ich wohl abgesagt: Meine begrenzte Lebenszeit noch mal für einen publizistischen Felgaufschwung zu verwenden? Nein, so sehr (Pfarrer-)Vereinsmeier bin ich nun auch wieder nicht...

Aber das ist ja auch gar nicht mehr notwendig. Dank der von mir hinterlassenen Daten und mit Hilfe von Künstlicher Intelligenz hat die Firma »Eterni.me« diesen Artikel posthum erstellt. Der skurrile Einstieg zeigt bereits, wie gut mich diese Firma kennt und zu kopieren vermag. Das ist auch kein Wunder: In meinen letzten Lebensjahren habe ich viermal so viel Zeit im Internet verbracht, wie mit meiner Ehefrau. Und die Algorithmen der sozialen Netzwerke haben mir dabei aufmerksamer zugehört und sich mehr gemerkt als sie. Und deshalb reibt sich meine Frau jetzt beim Lesen dieser Zeilen auch gerührt die Augen: »Mensch, genau so war er, mein Mann...!«

Unsere Daten sind unsterblich

Liebe Leserinnen und Leser, so könnte ein Artikel in der Novemberausgabe des **KORRESPONDENZBLATTES** im Jahr 2037 beginnen. »Big Data«, also die KI-gestützte Auswertung der unzähligen Spuren, die ich auf unzähligen Servern hinterlasse, macht große Fortschritte. Schon heute können die Facebook-Algorithmen mich nach ein paar Klicks so gut einschätzen, wie langjähri-

ge Freunde.¹ Bald kann man einen digitalen Klon von mir generieren. Dieser wird dann nicht nur täuschend echt meine Überzeugungen wiedergeben können, sondern auch unverwechselbar in meiner Sprache sprechen und meinen persönlichen Stil kopieren. »Jeder, mit dem wir über dieses Projekt sprechen, sagt, dass es diese Technologie irgendwann einmal geben wird«,² erklärte Marius Ursache, als er das Startup »Eterni.me« vor neun Jahren gründete. Wer mich aus den sozialen Netzwerken kennt, kann also voraussichtlich weiter mit mir chatten, wenn ich in echt nur noch mit den Würmern kommuniziere. Trotzdem werde ich irgendwann tot sein

Die Frage ist allerdings: Wollen wir das? Auferstehen ins Reich der ewig zirkulierenden Daten? So, dass meine Frau eines Tages mit meinem digitalen Klon chattet? Und dass dann irgendwann der digitale Klon meiner Frau diese Kommunikation weiterführt? Verschafft uns diese Aussicht Trost? Reduziert sie unsere Angst vor dem Tod? Was mich betrifft: Nein! Woody Allen sagt, er möchte lieber in seinem Apartment am Central Park weiterleben, als in den Erinnerungen der Menschheit. So ähnlich sehe ich das auch. Ich möchte lieber Wein trinkend und Sonne auf der Haut spürend Menschen ins Gesicht sehen, statt als digitaler Klon auf ihren Smartphones zu spuken. Umgekehrt hülfe es mir auch nicht, wenn ein Verstorbener in dieser Gestalt weiter in meinem Leben präsent wäre. Er wäre trotzdem nicht mehr »echt

1 Wu Youyou, Michal Kosinski, David Stillwell, Computer-based personality judgments are more accurate than those made by humans. Proceedings of the National Academy of Sciences of the United States of America, Ausgabe 112 (4), 2015, S. 1036-1040.

2 T3N Das Online-Magazin für digitale Pioniere, Ausgabe vom 7.2.2014

da«, sondern bliebe schmerzhaft tot. Mit dieser Sichtweise bin ich offensichtlich nicht alleine. Der ganz große Erfolg ist dem Startup »Eterni.me« zumindest bislang versagt geblieben.

Wir leben also nicht in unseren Daten weiter. Aber das Weiterleben unserer Daten bleibt trotzdem ein spannendes Thema. Selbst wenn daraus kein digitaler Avatar konstruiert wird, ermöglichen sie doch eine nie dagewesene Präsenz der Toten in unserer Welt: Unmengen von Fotos und Filmen, dazu Kommentare und Chatbeiträge von Verstorbenen finden sich inzwischen im Netz. Die Menge dieser Daten wächst mit rasender Geschwindigkeit. Vieles davon ist öffentlich zugänglich. Momente der Liebe und des Streits, unsere Lebenshöhepunkte und Vorlieben: Immer mehr davon bleibt online, wenn wir tot sind.

Wem gehören die Daten der Toten?

Dieses digitale Erbe ist umstritten – oft sogar vor Gericht: Richter müssen klären, wer auf dieses Erbe zugreifen darf und wem die Administrationsrechte posthum obliegen. »Disenfranchised mourners«, also trauernde Angehörige, die keine Zugangsrechte zu den Daten des Verstorbenen haben, versuchen, diese einzuklagen.³ Als zum Beispiel 2012 eine 15-jährige Berlinerin bei einem Sturz vor die U-Bahn starb – unklar ob in suizidaler Absicht – forderten ihre Eltern Einblick in ihr Facebook-Profil, obwohl ihre Tochter ihnen diesen zu Lebzeiten nicht gewährt hatte. Jetzt wollten sie ihre digitale Korrespondenz daraufhin überprüfen, ob es Hinweise auf Mobbing oder Anzeichen für eine Suizidbereitschaft gegeben habe. Erstinstanzlich wurde dieses Ansinnen unter Verweis auf 3 Kasket Elaine, All the ghosts in the machine, London 2019, S.65

das Fernmeldegeheimnis und die Privatsphäre der anderen User, die Chatbeiträge auf ihrem Profil gepostet hatten, zurückgewiesen. Doch 2018 gewährte dann das BGH in letzter Instanz den Zugriff: »Wenn analoge Dokumente wie Tagebücher und persönliche Briefe ohne weiteres vererbt werden, besteht aus erbrechtlicher Sicht kein Grund dafür, digitale Inhalte anders zu behandeln« heißt es in der Urteilsbegründung.⁴

All the ghosts in the machine

In anderen Fällen wollen die Hinterbliebenen, dass das Profil des Verstorbenen vom Netz genommen wird. So litt zum Beispiel der Vater eines im Irakkrieg verstorbenen US-Soldaten darunter, dass sein Sohn auch als Toter noch durch die sozialen Netzwerke geisterte. Er klagte deshalb auf Löschung des Facebook-Accounts. Doch sein Sohn hatte im Nutzungsvertrag die Standardlösung angeklickt, nämlich, dass sein Konto im Todesfall nicht gelöscht, sondern in einen Erinnerungsstatus versetzt werden soll. Facebook verweigerte deshalb zunächst die Löschung.

Oder da ist die Geschichte von Susan: Sie verliert in kurzem Zeitabstand erst Emily, ihre einzige Tochter und dann auch noch den Schwiegersohn John. Susan richtet für die beiden eine Erinnerungsseite ein. Schnell beteiligen sich viele Freunde von Emily und John an der Pflege dieser Seite. Eine unglaubliche Menge von Fotos, Erinnerungen, Kondolenzbotschaften und Beileidsbekundungen wird hochgeladen. Diese Anteilnahme ist für Susan zunächst ein großer Trost. Doch mit der Zeit merkt sie, dass es ihr nicht mehr guttut, jeden Tag mehrere Stunden mit der Pflege dieser Erinnerungsseite zu verbringen. Sie denkt, dass es für den Trauerprozess besser ist, damit abzuschließen. Deshalb nimmt sie die Seite vom Netz. Doch dadurch kommt es zum Streit mit anderen

4 Deutschlandfunk, Erben dürfen auf Facebook-Konten zugreifen, Bericht vom 12.7.2018

Trauernden, die dort auch Beiträge gepostet haben und jetzt diese Seite unbedingt weiterbetreiben wollen.⁵

»All the ghosts in the machine« ist der bezeichnende Titel des Buches, in dem die Psychologin Elaine Kaskett von solchen Konflikten berichtet. Menschen nehmen Anwaltskosten auf sich, um über die Rechte an den Daten eines Verstorbenen zu streiten. Das zeigt, wie wichtig diese Daten für sie sind. Bei einem digitalen Nachlass handelt sich um ein emotional hochrelevantes Vermächtnis. Doch die Gerichtsprozesse müssen am Ende oft Fragen klären, die eigentlich eine seelsorgliche Qualität haben.

Schaden uns die digitalen Gespenster?

Steht die fortwährende Onlinepräsenz eines Verstorbenen einem gesunden Loslassen im Weg? Wäre es nicht sinnvoller, wenn die Toten wirklich ganz »aus der Welt« wären? »Mediale Inszenierungen täuschen die Trauernden mit Visualisierungen über den Bruch, den der Tod bedeutet, hinweg« befürchtet die Theologin Ilona Nord.⁶ Gerade die »always-connected-generation« könnte dazu verleitet werden, die Toten nicht als Tote zu behandeln, sondern so mit ihnen zu kommunizieren, als wären sie noch da. 2004 ergab eine Studie zu Gedenkseiten, dass nur 30% der User unmittelbar mit den Toten sprachen. Zehn Jahre später ist dieser Wert dann auf 77% gestiegen.⁷ Menschen, die zunehmend nur noch virtuell miteinander verbunden sind, scheint es schwer zu fallen, einen Todesfall als real zu erleben. Denn die der virtuellen Präsenz des Verstorbenen besteht ja im Internet fort. Asche zu Asche, Erde zu Erde: Die in unserem Kulturkreis üblichen Bestattungsrituale zielen darauf ab,

5 Kasket Elaine, All the ghosts in the machine, London 2019, S.138ff

6 Klie Thomas, Nord Ilona (Hrsg.), Tod und Trauer im Netz, Stuttgart 2016, S.23

7 Roberts Pamela, The Living and the Dead: Community in the Virtual Cemetery, in Omega, 49/1, S. 57ff

den Tod in seiner Irreversibilität erlebbar zu machen.⁸ Einen Sarg, unten im Grab, mit Erde zu bedecken: Diese Handlung inszeniert die Unwiederbringlichkeit des Todes in kaum zu übertreffender Intensität. Das ist schmerzhaft für die Hinterbliebenen, aber wohl auch Voraussetzung dafür, dass, sie sich danach irgendwann auf ein Leben ohne den Verstorbenen einlassen können. Diese letztendlich befreiende Erfahrung bleibt aus, »wenn das neue Ritual Beständigkeit statt Trennung, Festhalten statt Loslassen (...) zum Inhalt hat« konstatiert der Bestattungskulturforscher Rainer Sörries.⁹ Bei vielen Formen der digitalen Erinnerungspflege besteht diese Gefahr.

Erinnerungspflege stärkt Resilienz

Andererseits ist das Pflegen von Erinnerungen keineswegs grundsätzlich falsch. Im Gegenteil: Die allermeisten Trauernden werden dadurch in ihrer Resilienz gestärkt. Der Trauerforscher Georg Bonanno resümiert, »dass Menschen, die die Endgültigkeit eines Verlustes akzeptieren können, auch imstande sind, sich mit Erinnerungen an die betreffende Person zu trösten. Sie wissen, dass ihre Angehörigen nicht mehr leben, doch beim Reden und Nachdenken über die Verstorbenen entdecken sie, dass nicht alles verloren ist. Die Beziehung ist nicht vollständig abgebrochen. Sie können sich weiterhin positive gemeinsame Erfahrungen ins Gedächtnis rufen und sich daran erfreuen.«¹⁰

Aus diesem Grund sind Friedhöfe ein wichtiger Teil unserer sozialen Infrastruktur. Hier werden Erinnerungen an Verstorbene gepflegt und geteilt. Durch Grabpflege können Menschen Wertschätzung über das Lebensende hinaus ausdrücken.

8 Sörries Reiner, Herzliches Beileid. Eine Kulturgeschichte der Trauer, Darmstadt 2012, S. 67–86

9 Ebd. S. 76

10 Bonanno George, Die andere Seite der Trauer. Verlustschmerz und Trauma aus eigener Kraft überwinden, Basel 2012, S. 84f

Und hier bekommt der Tod Raum im öffentlichen Bewusstsein. Insofern ist es kein Wunder, dass auch im Internet Friedhöfe entstehen. Die zunehmende Mobilität und unsere Gewöhnung daran, dass wir Gefühle über das Netz teilen, befördern die Nachfrage nach einer digitalen Erinnerungskultur. Aber findet sich unter den derzeit bestehenden Angeboten etwas Überzeugendes?

Welche Online-Angebote zur Erinnerungspflege gibt es?

Der größte Online-Friedhof, »soulium.de« (früher: »strassederbesten.de«), lädt vorrangig dazu ein, Grabstätten mit animierten Bildern zu schmücken: »Pulsierende Herzen, flatternde Schmetterlinge, hopsende Teddybären, blinkende Sterne, winkende Feen, flackernde Regenbögen, mit Ausnahme von kopulierenden Eichhörnchen (die ich allerdings schon auf dem echten Friedhof gesehen habe) ist alles im Angebot.«¹¹ Neben den Gräbern blitzen Werbepopups auf. Das erinnert irgendwie an die erste Generation von Computerspielen. Aber es schafft keine Ästhetik, in der ich meine Erinnerungen an einen mir lieben Verstorbenen gut aufgehoben wüsste.

Andere Angebote werden in problematischer Weise von kommerziellen Interessen dominiert. So sind zum Beispiel die Seiten »gedenkseiten.de« und »kerze-anzünden.de« zunächst mit ideeller Motivation und werbefrei an den Start gegangen. Aber als eine gewisse Reichweite erreicht war, wurden sie von einem gewinnorientierten Unternehmen übernommen: »Convela«, eine GmbH aus Halle, nutzt jetzt die Plattform für den Verkauf von Traueraccessoires und Dienstleistungen rund um den Abschied. Wer eines Verstorbenen gedenken will, landet also in einem Online-Warenhaus und wird zu kostenpflichtigen Diensten auf der Seite (»nur die goldenen Kerzen für 6,99 € brennen dauerhaft und sind frei

¹¹ Liepold Rainer Graben Sie tiefer! Der Bestattungskulturführer, München 2015, S. 140

von Werbung«) gedrängt. Wieder andere Angebote erschrecken durch einen eklatanten Mangel an Reflexion: So lauert etwas auf der »If-I-die-App« der Sensenmann auf mich. Er erinnert mich mit reißerischer Stimme daran, dass ich jeden Moment sterben kann: »Warten Sie nicht, bis es zu spät ist – hinterlassen Sie ihre Nachricht noch heute!« drängt er. Ganz offensichtlich hat sich bei diesem Angebot – und vielen anderen, ähnlichen – niemand Gedanken darübergemacht, was für eine Wirkung sie auf Menschen mit psychischen Erkrankungen oder Suizidneigung haben können. Hier sind augenscheinlich Nerds am Werk, nicht Experten, die über seelsorgliche oder psychologische Zugänge zum Themenfeld »Sterben und Tod« verfügen.

Wer, wenn nicht die Kirche?!

Eine digitale Plattform, die zur Erinnerung an Verstorbene einlädt und Impulse für eine konstruktive Auseinandersetzung mit der eigenen Sterblichkeit gibt? Sie müsste sich durch fundierte seelsorgliche Verantwortung, einen lebensbejahenden Zugang zum Thema und eine wertige Ästhetik auszeichnen. Wer wäre besser in der Lage, so ein Angebot zu machen, als unsere Kirche?

Unsere Kirche hat die fachliche Expertise mit Blick auf die emotionale Tiefengrammatik von Trauernden. Wir verfügen kraft unserer Rituale über bewährte praktische Bewältigungsformen. Wir stellen über Konfessionsgrenzen hinaus den Symbolkosmos zur Verfügung, auf den unsere Gesellschaft bei ihren Abschieden zurückgreift. Und wir haben Erfahrungen im Betrieb von echten Friedhöfen.

»Trauernetz.de« ist momentan wohl die bekannteste evangelische Seite für Trauernde: Ein Online-Ratgeber mit vielen Texten, die bei einem Todesfall Trost vermitteln. Einen anderen Schwerpunkt wird demnächst »Gedenkwert.de« setzen, eine Plattform, die derzeit als digitales Pilotprojekt der ELKB im Entstehen ist. Unser Angebot zielt

vor allem darauf ab, Interaktion zu ermöglichen. Die User/innen werden ein seelsorglich moderiertes Forum zur Pflege eigener Erinnerungen und zum Austausch eigener Emotionen vorfinden. Darüber hinaus setzen wir auf eine dynamische Vernetzung mit den Kirchengemeinden und wollen möglichst viele Kolleg/innen in Form von personalisierten Expertenprofile einbinden. Ich freue mich über die Möglichkeit, »Gedenkwert.de« gemeinsam mit »Vernetzte Kirche« auf den Weg bringen zu können und hoffe auf viele Mitdenkende und Mitwirkende.

»...weil ich mal kirchlich bestattet werden will!« – so lautet auch in der jüngsten EKD-Mitgliedschaftsstudie wieder der am häufigsten genannte Grund, Glied unserer Kirche zu bleiben.¹² Deshalb wäre es fatal für die Zukunft unserer Kirche, wenn es uns nicht gelänge, unsere hochanerkannte Kompetenz beim Umgang mit dem Tod auch in digitalen Räumen erlebbar zu machen. Oder, positiv gewendet: Wer, wenn nicht wir, kann die Digitalen von heute und morgen bei einem lebensbejahenden Umgang mit der Sterblichkeit begleiten?

*Dr. Rainer Liepold, Pfarrer
Vernetzte Kirche,*

*Projekt »Gedenkwert.de«,
Seelsorger im Lore-Malsch-Haus*

¹² Vernetzte Vielfalt. Die fünfte EKD-Erhebung über Kirchenmitgliedschaft, Gütersloh 2015, S. 473

Talar zu verschenken
Größe 52

Sigrid Weiß
Tel.: 069 - 98 55 66 33

Eine Art Kloster

Abschied vom »Haus der Stille«

Versteckt hinter Büschen und Bäumen steht im Park am »Haus der Stille« eine alte, verwitterte Holztafel mit kaum noch lesbarer Inschrift:

»Wanderer, bleib steh'n!
Hier auf diesem Weg
entstand das Pastoralcollege
für Pfarrer eine Art von Kloster:
sei so gut und bet' für sie
ein Paternoster«

Fast 60 Jahre lang war das »Haus der Stille« in Neuendettelsau Heimat des Pastoralcolleges und »eine Art von Kloster« für die bayerische Pfarrerschaft. In ihm haben die Kurse des Pastoralcolleges, das 1945 als erste Fortbildungseinrichtung für Pfarrer begründet wurde, im Jahr 1962 »nun auch endgültig eine ihrem Charakter gemäße Heimstätte gefunden«, wie der damalige Rektor Dr. Rupprecht in einem Bericht für den Landesbischof schrieb.

Denn hier, im »Haus der Stille« konnte idealtypisch gelebt werden, was Georg Merz als die Grundmerkmale eines »collegium pastorale« beschrieb: eine Gemeinschaft auf Zeit, die sich aus ihren innersten Wurzeln erneuert und Raum gibt für persönliche Besinnung und geschwisterliche Begegnung.

Das Haus war in die Jahre gekommen. Die baulichen und funktionalen Mängel wurden unübersehbar. Die Diakonie Neuendettelsau hatte mit dem Schwinden der Gemeinschaft der Diakonissen, die das Haus im Wechsel mit dem Pastoralcollege für ihre »Stillen Wochen« nutzten, ihre Nutzungsperspektive verloren. Entscheidungen mussten getroffen werden. Anfang März noch hatten sich Kirchenleitung und Diakonie auf behutsame Sanierungsmaßnahmen mit einer Zeitperspektive einer gemeinsamen Nutzung von zunächst zehn Jahren verständigt. Dann kam Corona – und bei genauerem Hinsehen die Einsicht, dass bei einer Sanierung wesentlich weitreichendere Maßnahmen nötig sind, als bisher absehbar war.

Angesichts der unabsehbaren wirtschaftlichen Folgen der Pandemie konnten und wollten weder Kirchenleitung noch Diakoniewerk festhalten an ihrer ursprünglichen Absicht. Mit der Feststellung der substanziellen baulichen Mängel erlosch die Betriebserlaubnis als Beherbergungsbetrieb mit sofortiger Wirkung. Nach fast 60 Jahren wurde das Pastoralcollege heimatlos.

Für uns bedeutet das zuallererst einen Abschied, der schmerzt. Mehr, als uns vielleicht bewusst war, verkörperte das »Haus der Stille« als geschützter und spirituell geprägter Ermöglicheraum das Selbstverständnis des Pastoralcolleges. Dass wir diese Entscheidung nicht selber getroffen haben, sondern uns in den vergangenen drei Jahren nach einem intensiven Klärungsprozess zur Standortfrage deutlich für die Weiterarbeit im »Haus der Stille« positioniert und um das Haus gekämpft haben, macht diesen Abschied noch schwerer.

Ärgerlich und frustrierend waren manche Begleitumstände der Entscheidungsfindung. Und als im gleichen Zeitraum die Infozeitschrift zum »Evangelischen Campus Nürnberg« auf unseren Schreibtischen landete, mit der ein 100-Millionen-Euro-Projekt beworben wird, hat das für uns die Frage verschärft: welche Prioritäten setzen wir als Kirche in Zeiten großer Veränderungen? Im Horizont der Frage, wer wir als Kirche sein wollen, scheint uns solche Schwerpunktsetzung wie aus der Zeit gefallen.

Gleichzeitig hat auch hier die Pandemie als Brennglas etwas offengelegt, worüber wir uns vielleicht zu lange hinweggetäuscht haben. Sowohl das Profil des Pastoralcolleges wie die Beheimatung im »Haus der Stille« wurden vielleicht zu lange als selbstverständlich vorausgesetzt. Ihre Plausibilität und Relevanz mussten im Kontext einer sich mit den Jahren zunehmend ausdifferenzierenden landes-

kirchlichen Fortbildungslandschaft nicht begründet werden. Das Pastoralcollege war einfach da – und das »Haus der Stille« gab es scheinbar schon immer.

Solche Selbstbegründung reicht heute nicht mehr aus. Warum es das Pastoralcollege als Fortbildungseinrichtung sui generis heute noch geben soll, worin die Relevanz seines Profils in den aktuellen Prozessen besteht und wie sich dieses Profil ganz konkret weiterentwickeln muss, damit es von Pfarrer*innen in Zukunft als bedeutsam, wesentlich und unterstützend wahr- und in Anspruch genommen wird – das muss sich neu erweisen.

»Für Pfarrer eine Art von Kloster« war mehr als ein augenzwinkerndes Bonmot. Die Charakterisierung beschreibt präzise das Selbstverständnis des Pastoralcolleges als »anderer Ort«, an dem eine andere Logik als die der Systemkonformität, der Ökonomie und Effizienz oder der funktionalen Arbeitsorganisation erinnert und als Ressource in Entscheidungs- und Veränderungsprozessen eingeübt wird. Im Pastoralcollege haben wir danach gesucht, wie wir immer neu unter sich ändernden Bedingungen der Logik des Evangeliums folgen können.

Dass die Orientierung an der Person und die Spiritualität als wesentliche Säulen dabei unser Profil bestimmten, ist nur folgerichtig. Wie dieser »andere Ort« Gestalt gewinnen kann und Kraft, wenn das eigene »Kloster« verloren geht, diese Frage wird die wesentliche Herausforderung in der Neuaufstellung des Pastoralcolleges in den kommenden Jahren sein.

Für diese Suchbewegung eröffnet der unfreiwillige Abschied vom »Haus der Stille« eine Freiheit, die wir nicht selber gesucht haben, in der wir aber möglicherweise Erfahrungen sammeln, die inspirierend und ermutigend sein können in den grundlegenden Veränderungsprozessen, vor denen wir alle als Kirchengemeinden und Einrichtungen stehen.

Und sie ist eine zutiefst geistliche Frage und Herausforderung: was bedeutet es, wenn der Wanderprediger aus Nazareth seine Leute

ruft, alles zu verlassen, von sich selber sagt, dass er keinen Ort hat, um sein Haupt niederzulegen und als guten Hirten den beschreibt, der die Seinen herausführt aus dem Stall (Joh 10,3)? Haben wir uns als Kirche viel zu lange schon eingerichtet in unseren Ställen und verwechseln unser bürgerliches Beharrungsvermögen mit unserem Auftrag?

Wie können wir eine Beweglichkeit wiedererlangen, die aus dem Vertrauen auf Gott lebt und Verän-

derungen und Vorläufigkeiten als immer neue Einladung zu diesem Vertrauen annimmt? Auch das wollen wir neu lernen und üben – auf Überraschungen gefasst, die Gott für uns bereithält. Und so in unsicheren Zeiten und in vielfältigen Erschütterungen neu mit dem Anfang anfangen und uns die Zusage des Evangeliums gefallen lassen, die uns sagt: „Fürchte dich nicht!“

Frank Zelinsky, Pfarrer und Rektor
des Pastoralkollegs,
Neuendettelsau

Der Autor vergleicht und erläutert zudem verschiedene Typen von Kirchenverfassungen, die sich in der EKD finden. Plastisch herausgearbeitet sind die Gemeinsamkeiten und Unterschiede zum staatlichen Verfassungsrecht. Von fundamentaler Bedeutung sind die Abschnitte zur oft diskutierten Thematik der Grundrechte im kirchlichen Verfassungsrecht (S. 57 ff.), zum Verhältnis von (Predigt-) Amt und Gemeinde als Grundfrage lutherischer Kirchenverfassung (S. 59 ff.) und zum Thema »Leitung als geistlicher und rechtlicher Dienst« (S. 62 f.).

Es folgt eine gründliche und ausgesprochen gut lesbare *Darstellung der verfassungsrechtlichen Stellung der Kirche(n) und Religionsgemeinschaften* im Recht der Bundesrepublik Deutschland und des Freistaates Bayern. Exemplarisch verwiesen sei auf die Ausführungen zum »Weimarer Religionsverfassungsrecht als Ausgleichordnung« (S. 105 ff.) und zur Inkorporation der Weimarer Artikel in das Verfassungsrecht der Bundesrepublik (S. 108 ff.). Für Ausbildungszwecke schlicht unverzichtbar ist das Kapitel über die *Religionsfreiheit*. Hier geht es um Fragen, die kirchliche Anliegen besonders berühren, wie etwa die bekannte »Kruzifix-Entscheidung« des Bundesverfassungsgerichts vom 16. Mai 1995 oder die umstrittene Anordnung der Bayerischen Staatsregierung von 2018, im Eingangsbereich eines jeden Dienstgebäudes »als Ausdruck der geschichtlichen und kulturellen Prägung Bayerns sichtbar ein Kreuz anzubringen« (vgl. S. 134 ff.). Die hohe gesellschaftliche Relevanz von Art. 4 Grundgesetz und seiner Auslegung durch das Bundesverfassungsgericht und andere Gerichte zeigt sich heute oftmals in Bezug zu anderen Religionsgemeinschaften. Auch wenn Gerichte über Vollverschleierung, Kopftuch, Beschneidung und Schächtungsverbot entscheiden – all das geht auch die Kirche etwas an, geht es doch regelmäßig darum, wie weit der Schutzbereich des Grundrechts auf Religionsfreiheit reicht.

Ein unentbehrliches Vademecum

Zum Lernen, Nachschlagen und Lesen

»Kirche als Institution und ihr Recht«: So heißt ein von manchen gefürchtetes Prüfungsfach in der Anstellungsprüfung der Vikare und Vikarinnen. Prüfungsgegenstand ist demnach nicht allein der in der bekannten grünen Losenblattsammlung gespeicherte Normenbestand, den die Kirche entweder selbst produziert hat, oder dem sie, auf der Grundlage unserer Verfassung unterworfen ist. Erwartet wird darüber hinaus Wissen über die sichtbare Gestalt der Landeskirche, ihre Struktur und Funktionsweise und auch über die Entstehungsgeschichte. Zur Prüfungsvorbereitung wünscht man sich daher mehr als nur ein juristisches Lehrbuch. Es bedarf im Grunde eines Hilfsmittels der besonderen Art, einer »Kirchenkunde«, die sowohl in rechtlicher, historischer und – nicht zu vergessen – auch in theologischer Hinsicht verinnerlicht, diskutiert und immer wieder aufs Neue befragt werden kann. Diesen Zielen war schon das 1994 erschienene und vielfach bewährte Lehrbuch von Grethlein, Böttcher, Hofmann und Hübner verpflichtet. Seither ist viel Zeit vergangen. Das Recht der ELKB – das einfache Gesetzesrecht zumal, aber auch die Kirchenverfassung in vielen Bereichen – hat sich seither stark gewandelt. Und auch im staatlichen

Religionsverfassungsrecht hat sich bekanntlich einiges getan. Eine grundlegende Überarbeitung des Standardwerkes wurde daher ein immer dringlicheres Desiderat. Mit Hans-Peter Hübners kirchenrechtlichen Kompendium ist es nun endlich in Erfüllung gegangen.

Anliegen

Das Werk will mehreren Anliegen gerecht werden: Es kann (und soll) in der Ausbildung als *Lehrbuch* von Anfang bis Ende durchgearbeitet werden. Es dient zudem als *Nachschlagewerk* für die Praxis. Und nicht zuletzt handelt es sich um ein *Lesebuch* für alle, die sich dafür interessieren, wie die ELKB im Laufe der Geschichte zu ihrer heutigen Gestalt gefunden hat, wie sie »funktioniert« und: Wie sie angesichts der gegenwärtigen Herausforderungen »aufgestellt« ist.

Gliederung

Das Buch gliedert sich in vier Teile: Teil A (Grundlagen) umfasst neben der Kirchenverfassung auch die Materie des *Staatskirchenrechts*. Wie schon in der Voraufgabe wird deutlich, dass das Recht einer evangelischen Landeskirche ohne historische Verortung kaum adäquat verstanden werden kann.

Als weiteres Beispiel für den hohen Informationsgehalt seien die Ausführungen zu den *Staatsleistungen* genannt (S. 164 ff.). Gerade zu dieser Thematik wird jede Menge Unsinn verbreitet, was auch kirchenintern zu Verunsicherung geführt hat. Bei Hübner findet sich eine mustergültige, problemorientierte Darstellung dieses Rechtsinstituts. Nebenbei wird auch mit der stereotyp wiederholten Ansicht aufgeräumt, dass der maßgebende historische Rechtsgrund auch für die protestantischen Kirchen in der Vermögensverschiebung infolge des Reichsdeputationshauptschlusses von 1803 liege. Ganz im Sinne des Verfassungsauftrages spricht sich der Autor klar für eine Ablösung der Staatsleistungen aus, diese freilich richtig verstanden als Aufhebung gegen Wertausgleich. Wer sich an dieser Stelle sachkundig gemacht hat, wird zwar jene nicht überzeugen können, die antikirchlichen Verschwörungsmymen anhängen. In Diskussionen mit nachdenklichen Zeitgenossen wird er oder sie jedoch sprach- und argumentationsfähig sein. In Teil B findet sich *das »einfache« Kirchenrecht* gut lesbar dargestellt. Hier geht es zunächst um das *Recht der Mitgliedschaft*, unter Einschluss der für die pastorale Praxis höchst relevanten Leitlinien kirchlichen Lebens. Es folgt ein großes Kapitel über das *Recht der Mitarbeitenden der Kirche* in den unterschiedlichen Anstellungsformen. Das für eine evangelische Landeskirche typische Recht der öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnisse, insbesondere der Pfarrer und Pfarrerinnen, nimmt wegen seiner prägenden Bedeutung breiten Raum ein. Im Vordergrund steht das Statusrecht, in dem die Ordination samt den aus ihr und dem Dienstverhältnis folgenden Rechten und Pflichten geregelt sind. Angemessene Berücksichtigung findet die Fürsorgepflicht des Dienstherrn, hier vor allem die Alimentation, also Besoldung und Versorgung. Letztere, in der ELKB besonders gestaltet, wurde in jüngster Zeit bekanntlich kontrovers diskutiert. Der Autor ist auf diesem Gebiet auf-

grund seiner Dissertation (Pfarrer in der Sozialversicherung, Tübingen 1992) ein ausgewiesener Experte. Vergleichbar viel Raum in der Darstellung nimmt das *Recht der Kirchengemeinden und Dekanatsbezirke* ein. Hier liefert Hübner, der seit vielen Jahren die Abteilung für Gemeinden und Kirchensteuer im Landeskirchenamt leitet, Informationen und Einschätzungen zu aktuellen Rechtsentwicklungen aus erster Hand. Die diesen Abschnitt einleitenden allgemeinen Darlegungen zu »Auftrag, Aufgaben und Bedeutung der Kirchengemeinde« (407 ff.) sollte unbedingt gelesen haben, wer in diesem Bereich verantwortlich tätig ist.

Von hoher praktischer Relevanz sind die Bereiche *Arbeitssicherheit, Meldewesen und Datenschutz, Urheberrecht und Versicherungsschutz* (S. 528 ff.). Ausführlich findet sich ferner die aktuelle Problematik der (*Umsatz*)*Steuerpflicht* dargestellt. Beim Recht der *Zuwendungen* (»Spenden«) an kirchliche Körperschaften wird sinnvollerweise auf die im Amtsblatt veröffentlichte und im Intranet stets aktuell gehaltene Handreichung zum Spendenrecht verwiesen.

Ein sehr instruktives Kapitel erschließt dem Leser besondere Rechtsformen kirchlichen Lebens und kirchlicher Arbeitsbereiche innerhalb und außerhalb der verfassten Kirche. Hier geht es zunächst um die *unterschiedlichen Gemeinschaften, besonders aber um die Einrichtungen und Dienste*, die teilweise von freien Trägern wahrgenommen werden. Man findet hier wichtige Informationen z.B. zu Mission EineWelt und zu den Kirchlichen Hochschulen. Die rechtliche Struktur der Diakonie kann bei der gebotenen Selbstbeschränkung sinnvollerweise nur im Überblick dargestellt werden. Ein relativ ausführlicher Abschnitt (S. 594 - 609) ist den *kirchlichen Stiftungen* (ortskirchliche Stiftungen, Pfründestiftungen und sonstige kirchliche Stiftungen) gewidmet. Dabei handelt es sich, wie betont wird, keineswegs nur um historische Relikte, lässt sich doch in den letzten Jahrzehnten

geradezu von einer »Renaissance des kirchlichen Stiftungswesens« sprechen.

Das 5. Kapitel führt noch einmal in die Kirchenverfassung zurück. Dort findet sich alles, was man über *Kirchenleitung* wissen muss, sogar sehr viel mehr. Der Autor konnte hier in größerem Umfang auf die Voraufgabe zurückgreifen, so etwa auf die instruktive (und prüfungsrelevante!) Gegenüberstellung von politischem Parlament und Landessynode (S. 634 ff.). Der Bezeichnung der Synode als »Kirchenparlament« sollte einem danach nicht mehr so leicht über die Lippen kommen.

In dem Kapitel über das kirchliche Finanzwesen liegt der Schwerpunkt naturgemäß auf dem *Recht der Kirchensteuer*. Dieses »sperrige« Rechtsgebiet wird in der Darstellung zu Recht umfassend und ausgesprochen verständlich entfaltet. Oft im Schatten der Aufmerksamkeit stehen *die kirchlichen Zusammenschlüsse*, insbesondere EKD und VELKD. Zu leicht wird ihre rechtliche Bedeutung verkannt. Ihnen ist ein eigener Teil C des Buches gewidmet. Der abschließende Teil D ist der Bearbeitung kirchenrechtlicher Fälle gewidmet. Obwohl in der Anstellungsprüfung keine kirchenrechtliche Klausur mehr zu schreiben ist, eignet sich dieser Teil hervorragend für die Vorbereitung der mündlichen Prüfung.

Das neue Kirchenrechtsbuch von Hübner ist ein unentbehrliches Vademecum für Ausbildung und Praxis. Es ist darüber hinaus auch in wissenschaftlicher Hinsicht vorzüglich gelungen. Das gilt in juristischer, historischer und in theologischer Hinsicht. Die Sprache ist klar und stets verständlich. Ein Werk aus einem Guss, nicht nur für kirchliche Insider, sondern für alle, die sich über die Gestalt und Gestaltung unserer Kirche zuverlässig informieren wollen. Man wünscht ihm viele Leser und Leserinnen.

*Dr. jur. Walther Rießbeck, Ltd.
Kirchenrechtsdirektor i. R.*

Hans-Peter Hübner, Evangelisches Kirchenrecht in Bayern, Claudius Verlag, München 2020, (ISBN: 978-3-532-62852-5) 832 Seiten, 36,- €

Das gibt's auf keinem Dampfer!

zu: Dreher, Ein Christ kann...

in Nr. 10/20

»Ein Christ kann ertrinken lassen« widerspricht nicht nur fundamental allen Regeln, die weltweit in der Seefahrt gelten, sondern verkehrt das Gebot Jesu, Barmherzigkeit zu üben, ohne Zweifel genau ins Gegenteil.

Vor diesem Hintergrund ist es mir ein Rätsel, wieso sich der Autor Pfarrer Dr. Matthias Dreher am Schluss seiner Analyse zu dieser, für meine Begriffe, mehr als missverständlichen Formulierung hat hinreißen lassen.

Dagegen erlaube ich mir, einmal auf Rupert Neudeck (Cap Anamur) hinweisen zu dürfen, dem ich persönlich 1999 im Lazarett in Sarajewo begegnet bin. Er war mit seinem Fahrer auf dem Weg zu Hilfsprojekten in Bosnien sehr schwer verunglückt. Von sich sagt er: »Das ist eine Grundfigur meines Lebens: Man muss etwas tun, ohne lange vorher zu überlegen, ohne zu fragen, ob es überhaupt geht, ob man genug Geld dazu hat. Man muss etwas tun.«

In diesem Sinne sind viele unterwegs, in Krisenregionen »Menschlichkeit ohne Kompromisse« (R. Neudeck) zu praktizieren – wider alle Vorbehalte, so wie »Ärzte ohne Grenzen« u.a.m.

Solange sich die EU bisher – angesichts ihrer Uneinigkeit – nicht zu

einer Lösung durchringen kann, ist die Seenotrettung im Mittelmeer, durch wen auch immer, ein helles Leuchtzeichen gelebter Menschlichkeit, ein unüberhörbarer Weckruf zur Barmherzigkeit.

Ich habe Respekt vor denen, die sich dabei engagieren, obwohl sie Gefahr laufen, ihre Gesundheit womöglich aufs Spiel zu setzen.

Peter Jentsch, Dekan i.R.
Potsdam

Migranten ertrinken lassen – echt jetzt?

Es steht einem Christenmenschen zu, sich seine eigene Meinung zu bilden und sie zu äußern. Das kann zuweilen sogar eine Tugend sein – gerade in Situationen, wenn sich eine vermeintliche Mehrheit darüber einig zu sein scheint, was als ethisch vertretbar gilt. Behaupten sowohl Vertreter*innen der Kirche als auch die lautesten Stimmen im öffentlichen Diskurs gleichermaßen, dass etwas als einzig »möglich«, ja sogar als einzig »christlich« verstanden werden müsse, dann ist es gut, kritisch nachzufragen. Insofern ist es nur recht und billig, wenn sich ein Pfarrer der bayerischen Landeskirche zur »ethischen Frage nach privater bzw. kirchlicher Seenotrettung« äußert, und dabei wie Dr. Dreher deutlich macht, dass er die Position der »akademisch hochgebildeten(n) Ethiker auch in der Kirchenleitung« nicht teilt. Ich gehöre zwar nicht zur Kirchenleitung, verstehe mich aber als ein Pfarrer, der sich auch professionell mit ethischen Fragen befasst, zu kollegialem Widerspruch aufgefordert. Vor allem eine Stelle ist bei mir hängen geblieben. Dr. Dreher schreibt: »Ein Christenmensch [kann], soweit er nicht wie der Samariter einen Sterbenden vor sich sieht, Verantwortung vernachlässigende Migranten ertrinken lassen.« Dieser provozierend-programmatische Satz ist nicht ein Nebenprodukt, sondern Argumentationsziel des Beitrags, in dem es darum geht »eine(r) Anschauung von großer emotionaler Plausibilität«

– gemeint ist die Darstellung von Seenotrettung – eine »strukturell« und »systemisch« präzise Problembeschreibung entgegenzustellen. Zitiert werden hierzu die FAZ und der Spiegel, um den Zusammenhang zwischen Seenotrettung und Schleppern hervorzuheben; außerdem werden Gründe dafür genannt, warum die Armutsmigration ein »Mythos« ist. Anders, als man einem glauben machen wolle, liege also keine Notsituation vor, der die Flüchtenden entrinnen wollen. Sondern: »Diese Menschen verfolgen ihren Wunsch nach einem besseren Leben«. In der Tat werden in der Debatte um Seenotrettung mächtige (Sprach-)Bilder verwendet, die jedem und jeder durch die Medien präsent sind: Für viele haben erst die Flüchtlingskrise und die damit einhergehenden Diskussionen die zugrundeliegenden globalen Probleme zu einem Thema von aktuellem ethischen Interesse werden lassen. Wer hat vor 2015 von Seenotrettung gesprochen? Wenige. Wer wusste, wie gefährlich eine Überfahrt über das Mittelmeer sein kann, bevor es bildmächtig als mögliche Todeszone porträtiert wurde? Ich habe noch im Ohr, wie zum ersten Mal Konfirmand*innen Flüchtlinge in die Fürbitten eingeschlossen, als Menschen, deren Not ihnen nicht egal sein konnte. Es stand dabei – nicht nur bei ihnen – oft eine naiv vorgetragene Überzeugung Pate. Nämlich, dass man diejenigen in Fürbitte vor Gott bringen muss, die Not leiden. Und tatkräftig helfen. So sehr man sich auch über die politischen, kirchlichen und demografischen Folgen von Seenotrettung streiten mag, bleibt doch klar: Durch Seenotrettung werden Menschenleben gerettet. Menschenleben zu retten ist Pflicht. Kann man sich der Hilfe »in Erinnerung an den barmherzigen Samariter« entziehen? »Nein«, sagt Dr. Dreher, um sich dann möglichst gründlich diesem vielleicht mächtigsten aller Sprachbilder der Zuwendung zu einem Fremden zu entwinden.

Vielleicht haben die Quellen, die er nennt, Recht. Vielleicht sind es keine armen Menschen, die migrie-

ren und sich der Gefahr aussetzen, jedenfalls relativ zu ihren Heimatländern gesprochen. Vielleicht ist ihre Not nicht größer als die der anderen »daheim«, und/oder sie spekulieren auf Hilfe aus Europa, von »uns«. Aber ändert all das irgendetwas an der Tatsache, dass Seenotrettung Menschenleben rettet? Wenn nicht, kann jedenfalls nicht in einem ethischen Sinne von einem Dilemma gesprochen werden. Außer, man gewichtet die Vermeidung einer Situation, die durch die Seenotrettung verursacht wird, als eine Pflicht, die der Lebensrettung ebenbürtig ist. Ist das ernsthaft der Fall? Wenn das Hauptargument von Dr. Dreher lautet: Seenotrettung führt dazu, dass »weiter unverantwortlich mit Rettungsschiffen mehr Migranten aufs Wasser« gezogen werden, dann wird man das durchaus als Problem ansehen dürfen. So wie man sich insgesamt fragen kann, ob wir als Gesellschaft mehr Flüchtlinge integrieren können, ob es überhaupt politisch gesehen »gut« ist, wenn so viele Menschen ihre Heimat verlassen.

Nur ein ethisches Dilemma ist die Seenotrettung damit immer noch nicht. Denn Dilemma heißt, dass eine Pflicht einer anderen diametral gegenübersteht. Das ist bei der Seenotrettung nicht der Fall, wie man an der Absurdität der hypothetischen Behauptung merken kann, es wäre Pflicht, »Verantwortung vernachlässigende Migranten ertrinken (zu) lassen«. Das sagt auch Dr. Dreher nicht; doch durch die Konstruktion einer »dilemmatischen Frage«, die keine ist, stellt er organisierte Seenotrettung und das »Ertrinken lassen« als ethisch gleichwertig zu denkende Optionen hin, um dann zu behaupten, dass »Christen ... ertrinken lassen [können]«.

Aber kann es nicht doch erlaubt sein, Hilfe zu unterlassen, selbst wenn man die Möglichkeit dazu hat? Nun, auf der Ebene des Erlaubten gäbe es Möglichkeiten der ethischen Argumentation, die durchaus konsistent wären. Es ist erlaubt, Personen ohne Pass an der Grenze abzuweisen. Es ist erlaubt,

Menschen, die sich partout nicht integrieren wollen, auszuweisen. Um das Erlaubte wird gerungen, und hier kommen die vielen unterschiedlichen Ziele in den Blick, die in einer Demokratie zu verhandeln sind. Darüber muss gesprochen werden, auch von Seiten der Kirche und ihren Mitgliedern. Theologisch bezeichnend ist, dass Dr. Dreher die Zwei-Reiche-Lehre als argumentative Stütze für ein Unterlassen von möglicher Hilfe gebraucht. Was bedeutet es zudem, dass er seine Ausführungen mit dem Hinweis auf »den Bau des Reiches Gottes« schließt, den wir nicht selbst bewerkstelligen können? Wird damit eine »Ethik des getrost Wegschauens« vorgeschlagen? Ich denke und hoffe nicht. Dennoch macht sein Beitrag auf mich den Eindruck, als wolle er Argumente dafür finden, um nicht helfen zu müssen. Es darf hier daran erinnert werden, dass die Geschichte vom barmherzigen Samariter mit einer Aufforderung endet, die ein »du« beinhaltet. Ob man dieses »du« in jeder Situation auf sich selbst beziehen will und kann, ist schwierig zu beantworten. Es mag uns Pfarrerinnen und Pfarrern nicht gefallen, wie oftmals Leute, die mit Glauben »nichts am Hut« haben, solche Christenpflicht argumentativ in politischen Debatten in ihrem Sinne verwenden und als »alternativlos« hinstellen. Dennoch macht man es sich zu einfach, wenn man den Satz »Man kann doch als Christ niemanden ertrinken lassen!« als »unterkomplexes Totschlag-Argument« desavouieren möchte. Solche Argumente zu gebrauchen ist immer auch Ausdruck einer Grundüberzeugung, die sich auf Jesus selbst beruft und gerade »in einer gefallenen Welt« umstritten bleiben wird.

Dr. Sung Kim, Pfarrer, Fachreferent im Referat Mission Interkulturell

Unterkomplex, weltfremd, überflüssig

Was hat Matthias Dreher nur bewogen, dies rhetorisch unterkomplexe, weltfremde und theologisch überflüssige Statement zu verfassen?

Rhetorisch unterkomplex: die gegnerische Position mit Attributen wie »Totschlag-Argument« und »Populismus-Vorwurf« zu versehen, geht gleich einem Bumerang an den Autor selbst zurück.

Weltfremd: der Ratschlag, Flüchtlinge könnten ja in ihren Heimatländern einen legalen Asylantrag stellen, verkennt die administrative Situation in vielen der betreffenden Staaten. Dreher's Bemerkung, die meisten Flüchtlinge seien reich, will das Motiv zur Flucht diffamieren, übergeht jedoch die globalen Beweggründe von Migration, die oftmals durch die Erste Welt verursacht sind.

Theologisch überflüssig: kein Mensch und erst recht nicht die Welt braucht solch eine Bemühung der Zwei-Reiche-Lehre! Die Verhältnisbestimmung von Religion und Politik ist kontrovers, aber aktive Formen der Fernsten-Liebe durch den Rückgriff auf solch ein historisches Denksystem auszubremsen, macht christlich bezeichnete Theologie völlig verzichtbar.

Dr. habil. Stefan Scholz, Pfarrer im Schuldienst u. Dozent für Biblische Theologie und Evangelische Religionspädagogik, Erlangen

Aus dem Reich zur Linken

Ich danke Herrn Pfarrer Dr. Matthias Dreher für seinen Debattenbeitrag mit dem provokanten Titel »Ein Christ kann ertrinken lassen« zum umstrittenen Engagement der EKD in Sachen Seenotrettung. So unterschiedlich die Positionen dazu sein mögen, sicher auch innerhalb des ABC – es ist wichtig, dass hierzu auf eine möglichst sachliche Art und Weise theologische Argumente ausgetauscht werden, ohne andere zu diffamieren. Denn bei

der Seenotrettung handelt es sich – lutherisch gesprochen – um ein Thema aus dem »Reich zur Linken«, bei dem Christen unterschiedlicher Meinung sein dürfen, ohne sich gegenseitig das Christ-Sein bzw. die Übereinstimmung mit der biblisch-reformatorischen Lehre abzuspochen.

Pfarrer Dr. Dreher hat mit seinem Beitrag zudem ein wichtiges Problem der Debatte um die Seenotrettung benannt: die zunehmende Moralisierung der Kirche. Im Mittelpunkt des christlichen Glaubens steht aber nicht die Moral bzw. ein vermeintlich richtiges Handeln, so sehr wir als Christen danach streben sollen, die guten Gebote Gottes zu halten und nach seinem Willen zu leben – im Mittelpunkt gerade auch der lutherischen Theologie steht die Erkenntnis, dass wir als Sünder in der noch unerlösten Welt auf die Gnade Gottes angewiesen sind, die uns durch Jesus Christus geschenkt wird. Mit der Tendenz zur Moralisierung der Kirche ist aber leider auch die Tendenz zu einer Selbsterlösungs-Ideologie verbunden, als könnten wir Menschen das Reich Gottes auf Erden schaffen – das aber widerspricht dem Zeugnis der Heiligen Schrift. Dass sich Pfarrer Dr. Dreher nun unsachlichen Vorwürfen und Abgrenzungen ausgesetzt sieht, bedauere ich sehr – ich halte dies auch für problematisch mit Blick auf die Debatte in der Kirche.

*Hans-Joachim Vieweger,
2. Vorsitzender und Sprecher des
Arbeitskreises Bekennender
Christen in Bayern (ABC)*

Der Beitrag des Kollegen Dr. Dreher ist von Michael Kasperowitsch in einem kommentierenden Artikel in den »Nürnberger Nachrichten« vom 17.10. aufgegriffen worden. Dabei hat er leider nicht geschrieben, dass dieser Beitrag als »Aussprache« auf einen früheren Artikel im KORRESPONDENZBLATT reagiert. Die Nürnberger Dekane haben ihre Position im folgenden Statement deutlich gemacht:

»Flüchtlinge ertrinken lassen geht gar nicht. Punkt!«

Diesen Satz aus der Abschlusspredigt des Evangelischen Kirchentags in Dortmund 2019 unterschreiben wir und wollen wir leben.

Vieles kann man diskutieren und darüber wird es unterschiedliche Meinungen geben:

- Ob unsere Kirche ein Rettungsschiff unterstützen soll oder nicht.
- Wie mit den geflüchteten Menschen umgegangen wird, nachdem sie Europa erreicht haben.
- Was Entwicklungshilfe dazu beitragen kann, dass Fluchtursachen bekämpft werden.

All dies darf diskutiert werden!

Bei allem muss aus unserer Sicht jedoch der Minimalkonsens immer lauten: Unter gar keinen Umständen darf man Menschen wissentlich ertrinken lassen! Aus christlicher Sicht ist diese Forderung bedingungslos.

Natürlich ist ein Schiff keine politische Lösung. Aber bis eine solche gefunden ist, ist es ein Beitrag zu einer menschlichen Lösung aus einer diakonischen Haltung der Liebe heraus. Schutz und Hilfe für Schwächere ist eine biblische Grundkonstante. Daher können wir reden und handeln nicht trennen. Auch das gehört zu unserer Glaubwürdigkeit.

*Stadtdekan Dr. Jürgen Körnlein
im Namen der Nürnberger
Dekaninnen und Dekane*

Eine Christ*in kann NICHT ertrinken lassen

Zu: Dreher, Ein Christ kann ertrinken lassen in Nr 10/2 und Eckert, Nicht ertrinken lassen in Nr 7/20

Eigentlich ist schon alles gesagt – Ulrich Eckert hat sehr eingehend die Beteiligung der Kirchen an der Rettungsaktion »Sea Watch 4« ethisch und theologisch begründet. Man muss seine Argumente nicht wiederholen, sie sind auch von der

EKD immer wieder eindringlich in das Bewusstsein der Öffentlichkeit gehoben worden.

Warum also jetzt die aktuelle Invektive von Matthias Dreher? Offensichtlich aus einer sehr emotionalen Haltung heraus. Seine Sprache zeigt das. Ich erlaube mir nur wenige Beispiele: die Forderung nach Rettung aus Seenot sei ein »deprimierend unterkomplexes Totschlagargument«. Es werde von den Notrettern eine »Anschauung von großer emotionaler Plausibilität hinzugesetzt«. Die Debatte werde geprägt von »akademisch hochgebildete(n) Ethiker(n) auch in der Kirchenleitung«, die »über die zu ertrinken gefährdeten Menschen auf See paternalistisch (sprechen), als seien sie Pingpong-Bälle auf den Schaumkronen des Mittelmeeres«.

Es folgen im Text Dreher's Begründungen und Zitate aus angeblich wissenschaftlichen Quellen. Zu deren Valenz hat die Schriftleitung des KORRESPONDENZBLATTES auf S 200 das Nötige gesagt.

Zum Schluss dann die Pointe: »Im Zuge der Zwei-Reiche-Lehre ... kann ein Christenmensch ... Migranten ertrinken lassen«. Denn »wer den Bau des Reiches Gottes nicht Gott überlassen kann ... wird weiter unverantwortlich mit Rettungsschiffen mehr Migranten aufs Wasser ziehen«.

Eigentlich sollte ja seit den Zeiten des Kirchenkampfs die Frage der »Zwei-Reiche-Lehre« abgeschlossen sein. Umgekehrt ist doch richtig: Gott baut sein Reich der Liebe gegen alles, was sich gegen Gott stellt und Nicht-Liebe und Nicht-Gerechtigkeit ist. Zu diesem Bau des Reiches Gottes aus Liebe und Gerechtigkeit dürfen und sollen wir uns einbringen. Wir können um Jesu willen nicht die Hände in den Schoß legen und in falscher Demut und Mutlosigkeit untätig bleiben, wo auch wir zu helfen vermögen (Lk 10,25–37).

Warum dann diese Emotion bei Dreher? Offensichtlich glaubt er, die Migranten wären in größter Mehrheit junge, gut ausgebildete Männer, nicht arm. Sie lassen sich offenbar in eine »Migrations- und

Transport-Struktur« (Dreher aaO) einspannen, die unsere gutgläubige Seerettung ausnutzt.

Dagegen gilt: es sind »unter den Asylbewerber*innen, die zwischen Januar und Juli 2020 in Deutschland einen Antrag gestellt haben, rund 43 Prozent Mädchen und Frauen«¹. Zum anderen ist ja unter allen potentiellen Mittelmeermigrant*innen die Todesrate bekannt. Dazu kommt: auch wenn jedes Rettungsschiff bekanntlich festgesetzt ist, drängen die Verzweifelten in die Schlauchboote. Wie kann man wie Dreher meinen, Menschen stürzten sich kalt berechnend in derartige Gefahren, gäbe es nicht ein noch größeres Elend und eine noch schlimmere Not in der Heimat?

Woher also Dreher's Emotion? Spürt er, dass seine Argumente im Grunde nicht verfangen? Will er im Gegenteil gar nicht mehr überzeugen, sondern schießt nur auf billigen Beifall vermeintlicher Anhängerschaft aus politischem Kontext? Aktuell hat Dreher ja ein großes Medienecho provoziert².

Fakt ist jedoch: Staat und Kirche können inzwischen Migration so organisieren, dass Integration sehr oft möglich ist. Es gibt vor allem genügend Ansätze, in Afrika lebenswerte Gesellschaften aufzubauen, dagegen Fluchtursachen abzubauen. Es gelingt Initiativen – gerade auch von Brot für die Welt – Wirtschaft hier und dort so umzubauen, dass nachhaltiges Wachstum durch neue »grüne« Ressourcen möglich wird. Man muss nur wollen, und

¹ vgl die unabhängige Quelle <https://mediendienst-integration.de/migration/flucht-asyl/zahl-der-fluechtlinge.html>, gleiche Information bei der UNHCR: <https://www.uno-fluechtlingshilfe.de/hilfe-weltweit/fluechtlingsschutz/fluechtlingsfrauen/> oder amnesty international: <https://www.amnesty.ch/de/themen/asyl-und-migration/frauen-fluechtlinge> – alle Zugriffe 20.10.2020
² Man vergleiche nur die Artikel vom 20.10.2020 zuerst in den Nürnberger Nachrichten, im Spiegel, der Zeit, taz uvam bis hin zum Münchner Merkur.

darf nicht Emotion, gar Panik schüren. Seerettung ist dagegen nur ein erster Schritt gelebten Samaritertums. Aber er ist aktuell der einzig lebensrettende.

*Dr. Hermann M. Probst,
Pfr.i.R., Rimsting*

Erstaunlich und zynisch

Dr. Dreher nennt im wesentlichen zwei Argumente gegen die Seenotrettung.

Das eine ist die Vermutung, dass die Migration übers Mittelmeer durch die Seenotrettung gefördert werde, da die Schlepper sich auf die Bergung ihrer »Kunden« durch Seenotretter verlassen würden.

Das andere ist, dass die Migranten eigentlich garnicht auf Hilfe angewiesen seien, da sie ja mindestens zur Mittelschicht ihres Landes gehören müssten, um die Reise finanzieren zu können.

Beiden Argumenten möchte ich widersprechen:

Ad 1) Der angebliche Pullfaktor, den die Seenotrettung darstelle, ist längst widerlegt. Einmal durch die Tatsache, dass trotz festgesetzter Schiffe aller NGOs weiterhin Menschen die Überfahrt wagen und ertrinken. Würde es die Schlepper in irgendeiner Weise interessieren, was mit ihren Opfern passiert, dann müssten sie jetzt die Hände in den Schoß legen und warten, bis die Seawatch 4 oder ein anderes Schiff endlich freigelassen werden, damit sie wieder Geld verdienen können. Man merken schon, wie absurd dieser Gedanke ist!

Aber nicht nur der gesunde Menschenverstand und das offene Auge für die Weltgeschehnisse sehen das: Der Pullfaktor ist auch wissenschaftlich widerlegt, wie man zum Beispiel dem folgenden Artikel von 2019 (!) entnehmen kann:

<https://www.merkur.de/politik/fluechtlinge-migration-seenotrettung-als-pull-faktor-13045319.html>

Außerdem würzen Sie ihr Argument noch damit, dass wir ja nicht vor Ort sind und deshalb nicht

sehen würden, wie die Menschen ertrinken – somit wären wir ja von jeglicher Verantwortung befreit. Dieses Argument ist nun wirklich zynisch – wenn ich mir die Augen zualte, dann sehe ich das Leid nicht – dies ist mit keiner Ethik in irgendeiner Weise vereinbar!

Ad 2) Zur Frage, in wie weit die finanzielle Situation der Flüchtlinge eine Flucht begründet / erlaubt oder nicht: Mir der Behauptung reduziert er bereits die vielfachen Migrationsgründe auf einen einzigen und versucht so, einen Fokus auf ein höchst schwammiges Kriterium zu legen. Wie arm muss ein Mensch werden, damit wir Mitteleuropäer ihm erlauben können/dürfen/sollen, zu fliehen? Er weiß sicherlich, dass es daneben auch religiöse Diskriminierung und Verfolgung gibt, Kriege und Bürgerkriege, Hungersnöte und menschenverachtende Diktatoren. Und natürlich gibt es auch noch Flüchtlinge, die garnicht aus Afrika kommen, sondern aus z.B. aus Syrien vor Assads Bomben geflohen sind. Das alles weiß er ganz bestimmt – und damit gerät sein kleiner rhetorischer Trick gefährlich nah in die Nähe des Fischens in braunen Gewässern. Sicherlich wird er von dort viel begeisterte Zustimmung erhalten.

Schließlich möchte ich schon noch darauf hinweisen, dass die Kirche mitnichten unreflektiert und aktivistisch die Seenotrettung unterstützt, sich aber sonst nicht für die Zustände in der Welt interessieren würde, wie er andeutet: Mit Brot für die Welt und Mission EineWelt arbeiten wir als Kirche seit Jahrzehnten an der Bekämpfung von Fluchtursachen! Übrigens auch mit dem Fairen Handel, der oft in kirchlichen Kreisen und Engagement seine Keimzelle hatte und hat. Dass er sich gegenüber seiner Kirche derart uninformativ und reduktionistisch äußert, finde ich höchst erstaunlich und erlebe ich sonst nur bei sehr kirchenfernen Menschen.

*Johannes Herold, Pfarrer,
Selb*

Kirche und Computer – ein Desaster

Ich will hier nicht die ganze Geschichte wiederholen, dass Gabenkasse- und Meldewesenprogramme nicht gut auf den Rechnern gelaufen sind und dass es uns oft sehr lange Zeit kostet, bis man mal endlich im Mewis drin ist, nicht von dem großen Zeitaufwand berichten, den einzelne Pfarrämter damit vertan haben, sich allein mit Computerproblemen herumzuschlagen, sondern über ganz aktuelle Probleme erzählen. Im letzten Jahr ging bei unserem 2012 gekauften Computer die Festplatte kaputt und wir bestellten uns über die Verwaltungsstelle einen neuen und auch ein neues Fax-Scanner-Drucker-Kombigerät Ricoh M C250 FW. Einige Wochen später bekamen wir einige Pakete. Überraschung: Auf dem PC war nur leihweise ein Windows 10 Betriebssystem mit Office-Paket installiert. Man sagte uns, wir sollten uns bei »Stifter helfen« anmelden und könnten dort die Software günstig bekommen. Also wieder einige Seiten ausfüllen und sich bei »Stifter helfen« registrieren. Wiederum nach einigen Wochen kam die Nachricht, gegen eine Gebühr von 130 € könnten wir uns das Gewünschte herunterladen und installieren. Das überließ ich jedoch einem IT-Support, der seine Leistung selbstredend in Rechnung stellte. Jetzt konnte man einstweilen arbeiten. Schon bald zeigte das tolle Multifunktionsgerät Ricoh an, dass der schwarze Toner zu Ende geht. Was tun? Jemand riet uns, einen Wartungsvertrag abzuschließen – das ging aber nicht mehr, den hätten wir schon beim Kauf abschließen müssen. Toner für dieses Gerät ist bei Viking usw. nicht erhältlich, sondern nur direkt bei Ricoh. Also ging ich auf die Bestellseite. Hier sollte ich den Zählerstand eingeben. Wie zum Kuckuck finde ich das raus? Achja, gibt bestimmt eine Bedienungsanleitung im Internet. Toll, gefunden, über 300 Seiten! Aber wieso sieht das Display bei meinem Gerät so anders aus und ich komme nicht richtig ins Menu? IT-Support angerufen, kam

vorbei, aus Nürnberg! War nicht billig. So, da haben wir's: Man muss Berichtslisten ausdrucken, da stehen dann die Zählerstände für Schwarzweiß- und Farbdrucke drauf. Aha, again what learned, wie der große Philosoph Loddar Matthäus sagen würde. Fazit: Hätten wir uns die Geräte beim Computerservice vor Ort gekauft, hätten wir nicht selbst Stunden und Stunden unserer Arbeitszeit (ist die auch was wert?) in den Umgang mit Geräten und Programmen stecken müssen und das örtliche Geschäft wäre nicht nur quasi um die Ecke gewesen, sondern verlangt auch sehr wenig Geld für seine Arbeit. Was für mich jetzt noch das Fass zum Überlaufen bringt, ist, dass ich ein IT-Sicherheitskonzept machen soll. Ich, der ich nicht client und server und patches unterscheiden kann und dafür bestimmt nicht Theologie studiert habe! Okay, frisch ans Werk! Infrastruktur ist einfach: Ein Pfarrbüro mit den zwei tollen neuen Geräten und mein Amtszimmer, wo ich mir den reparierten alten Rechner, auf dem auch jetzt Windows 10 läuft samt dem noch viel älteren Drucker HP Laserjet 5 P als Arbeitsplatz – hauptsächlich zur Textverarbeitung

– eingerichtet habe, mit Internet, aber ohne SKN. Kommt man auf jede Seite! Wenn ich ins Mewis will und die Sekretärin nicht da ist, mache ich das am neuen PC im Büro. Weiter unten wird es schwierig: Welchen Server haben wir? Windows Server 2012 R 2, virtualisiert mit VMware ESX? Mache ich ein Fragezeichen, ist mir ja eigentlich wurscht. Genau wie beim Router, da lasse ich einfach den Text so drin. Bei anderen Fragen schreibe ich einfach Ja und lösche die Zeile Todo, so geht es flott vorwärts. Mobiler Arbeitsplatz? Diensthandy? Haben wir nicht, fertig. Naja, auf meinen Privathandy habe ich ein paar Freunde, die auch Kollegen sind oder im Kirchenvorstand oder mit mir im Posaunenchor spielen oder sonst mitarbeiten, wir schreiben uns gerne mal auf Whatsapp, aber, wie gesagt, ist das ja eigentlich privat. »Sind Türen und Fenster in der Regel verschlossen, wenn die Mitarbeitenden nicht am Platz sind?« Gerade ruft mich meine Frau zum Mittagessen. Fenster sind zu; aber ich schließe doch nicht fünf Türen ab, wenn ich von meinem Amtszimmer durch das Pfarrbüro in die Wohnung gehe, wo sonst niemand im Haus ist. In einer halben

Seit bald 135 Jahren gibt der Pfarrerverein Bayern seinen Mitgliedern die Möglichkeit, Themen und Fragen, die sie beschäftigen, als Artikel im **KORRESPONDENZBLATT** zu veröffentlichen. Kolleginnen und Kollegen können dann in Beiträgen zur Aussprache über die Artikel ihre Meinungen und Standpunkte beitragen, so dass ein Gespräch unter Kolleg*innen entsteht. Keiner dieser Beiträge muss die Meinung des Vereins oder der Redaktion wiedergeben, die sich in der Regel darauf beschränkt, die Einhaltung der »Netiquette« einzufordern. Auf die Länge der Zeit betrachtet, haben sich interessante Gespräche ergeben, die Sachverhalte und Positionen klärten, sicher auch manches Umdenken bewirkten. Ich

habe immer an die Macht von Gespräch und Diskussion geglaubt, die in der Demokratie das einzige Mittel sein müssen, Konsens zu erreichen. Der Abbruch oder die Verweigerung von Gesprächen dürfen m.E. nur letzte Mittel sein, wollen wir nicht eine dauerhafte Spaltung in Meinungs- und Überzeugungsblasen bewirken.

Durch die Veröffentlichung des Korrespondenzblattes im Internet ist dieses Gespräch unter Kolleg*innen allerdings öffentlich geworden. Das sollten alle Autor*innen beachten. Nur dann kann der Pfarrerverein dieses Forum weiter zur Verfügung stellen, ohne seinen Ruf aufs Spiel zu setzen.

Martin Ost

Stunde bin ich ja wieder da. Netzwerke? WLAN ist doch verboten und wir haben uns privat einen Telefon- und Internet-Anschluss legen lassen. Das ist zwar jetzt teurer für die Gemeinde, weil sie ihn SKN-Anschluss komplett selbst zahlen muss, aber für mich ist es billiger als vorher, wo ich die Hälfte der Telekommunikationskosten erstattet habe. Außerdem ist mein privater Internet-Anschluss mit 250 Mbit viel schneller als der langsame SKN-Anschluss von Telekom. Mobile Datenträger? Haben wir nicht, wir benutzen keine USB-Sticks und son Zeug. So, wieder ein paar Stunden Arbeit gemacht mit Sachen, von denen ich nicht wirklich Ahnung habe. Wie war das noch von wegen Entlastung der PfarrerInnen von Verwaltungsaufgaben?

*Martin Schlenk,
Pfarrer in Mitterteich*

Henriette Louise von Hayn

zu: Nörr, *Der Gute Hirte* in Nr.10/20

Der Leserbrief von Pfarrer i.R. Dörr im neuen **KORRESPONDENZBLATT** hat mich recht bewegt - hab ich doch 2005 über die Dichterin des Liedes »Weil ich Jesu Schäflein bin« promoviert, das Pfarrer Nörr so positiv beschreibt. Wer mehr über das Lied und seine Herrnhuter Dichterin Henriette Louise von Hayn wissen möchte, hier der Link zu meiner Dissertation darüber:

<http://archiv.ub.uni-marburg.de/diss/z2006/0115/>

*Dr. Elisabeth Schneider-Böklen
Pfarrerin i. EA,
München*

Bücher

Kristlieb Adloff, Jesus/Jeschua. Ein Traktat über den ‚schönen Namen‘ (Jakobus 2,7), Kamen: Hartmut Spinner, 2019, 231 Seiten, ISBN 978-3-89991-217-3, € 14,80.

Einen außergewöhnlichen Traktat über den Namen »Jesus« hat Kristlieb Adloff aus Wolfenbüttel, vormals Dozent für Neues Testament und Homiletik am Missionsseminar Hermannsburg geschrieben. In acht Kapiteln angefangen von der Namensgebung Jesu in der Weihnachtsgeschichte bis hin zur Kreuzesaufschrift entfaltet Adloff, was uns »Jesus« bzw. »Jeschua« heißt, von dem ja Petrus in seiner Rede sagt, dass„kein anderer Name unter dem Himmel den Menschen gegeben ist, durch den wir sollen selig werden« (Apg 4,12).

Der Name »Jesus« wird dadurch promissorisch zu Wort gebracht, indem Adloff die jeweiligen biblischen Perikopen intratextuell, das heißt im Zusammenhang der Heiligen Schrift erschließt. Zum einen wird damit der Name Jesus in der Treue des HERRN zu seinem Volk Israel verortet, zum anderen entgeht Adloff »dem Phantasma eines ›historischen Jesus‹«, das »immer neue Götzenbilder des Menschlichen imaginiert« (S. 154).

Wenn Adloff sich mitunter polemisch gegen die eigene theologisch-kirchliche Zunft wendet, tut er dies mit Sprachwitz: »Der Name des Lebendigen wird zum Ärgernis und Fallstrick für eine Kirche, die das biblisch Konkrete ängstlich flieht, um sich im Allgemeinen zu verlieren, in ideologischer Prinzipienerei vor einem mäßig interessierten Publikum, in fruchtlosen

Appellen an die ›Welt‹, in inhaltsloser frommer Gemeinschaftseligkeit. Statt des Textes, in den der Name Jesus unlöslich verwoben ist, bekleidet man eine historisch skeltierte Figur mit wechselnden Textilien, mit des Kaisers jeweils neuen modischen Kleidern: Religionsstifter, moralisches Vorbild, Weisheitslehrer, Mystiker, Freiheits- und Friedenskämpfer, Kapitalismuskritiker etc.« (S. 8)

Midraschartig gelingt es Adloff, den Namen Jesu immer wieder neu mit Schrifttexten, aber auch mit Kirchenlieder zusammenzusprechen, so wenn er beispielsweise zur Kreuzesinschrift ausführt: »Der Name ist das richtende und rettende ›Wort vom Kreuz‹ (1. Kor 1,18) und als solches mit seinem Blut geschrieben. Wenn der Gekreuzigte als ›der große Hirte der Schafe‹ (Hebr 13,20) die Seinen zählt und die Verlorenen mit Namen ruft, ›dass ihm auch nicht eines fehlet an der ganzen großen Zahl, ›kennt auch dich und hat dich lieb‹ (EG 511,1.3), dann sind sie mit seinem Blut eingeschrieben in das Buch des Lebens.« (S. 142)

Namen sind weder »Schall und Rauch« noch kontingente Benennungen, die wie Klebeetiketten auf einer Verpackung beliebig entfernt oder überklebt werden können. Der Name »Jesus« birgt dessen Leben als Evangelium und macht ihn für uns ansprechbar. Mit seinem Traktat hat Kristlieb Adloff in eindrucksvoller Weise die Wirklichkeit dieses Namens herausgestellt. Wer sich auf die Lektüre dieses anspruchsvollen und doch gut lesbaren Traktats einlässt, erweitert seinen Wortschatz für zukünftige Predigten.

*Jochen Teuffel, Pfarrer,
Vöhringen.*

Hannes Schott: Raus aus dem toten Winkel. Ein unkonventioneller Blick auf die Kirche von morgen, Kösel Verlag München 2020 (978-3-46637265-2), 208 Seiten, gebunden/kindle, 18 €/13,99€

»Das wurde zu einem Vorsatz meinerseits: Anderen immer wieder

gern und viel, dazu ehrlich, ohne Ironie zu applaudieren und sich dabei bewusst machen: Wir alle haben Beifall verdient, ohne dass wir etwas dafür machen müssen.« (100)

Solche motivierenden, lebensbejahenden Sätze finden sich viele in Hannes Schotts Buch »Raus aus dem toten Winkel. Ein unkonventioneller Blick auf die Kirche von morgen«. Beim Lesen spürt man dem Buch ab: Da schreibt ein von seinem Glauben getragener Menschenfreund. Und einer, der begeistert ist von seinem Beruf.

Auf gut 200 Seiten bietet sich Pfarrer Hannes Schott als Lauftrainer in Sachen Glauben an. Immer begeistert, authentisch und dabei unaufdringlich. Er nimmt uns mit auf seinen eigenen Glaubenslauf durchs Leben – vom Krippenspiel-josef über's Theologiestudium, auf die Kabarettbühne und bis zu einer Kirche in Zeiten von Corona.

Dazu ist übrigens keine ausgeklügelte theologische Sportkleidung nötig: Das Buch kommt in einer erfrischend-spritzigen und aus dem Alltag gegriffenen Sprache daher. Da reihen sich griffige Bilder und Anekdoten aus dem Leben des Pfarrers und Kabarettisten nur so aneinander. Viel zum Schmunzeln oder laut Loslachen ist dabei, alles zum Nachdenken.

Der unkonventionelle Blick auf Kirche wandert auf der Trainingsstrecke über vieles: Spirituelle Erfahrungen in Taizé und was die mit einem Wurfzelt zu tun haben, vom Krippenspiel mit ungewissen Ausgang auf die Kanzel, übers Lachen und was das mit dem Glauben zu tun hat, zu Gottesdienste, wo man sie nicht vermutet, Kirchenkabarett, Macht in Kirche und Gesellschaft, Kirchensteuer und (doch kein) Kirchenaustritt, von der Ökumene zu den letzten Fragen von Sterben und ewigem Leben, hin zu analoger und digitaler Kirche.

Hannes Schott zeigt sich dabei als out-of-the-box-Denker. Seine oft mit einem Augenzwinkern vorge-tragene Sicht wirft einen unverstelt ehrlichen, ermutigenden Blick auf den eigenen Glauben und eine Kirche, die anders ist und anders

sein kann, als im toten Winkel der Gesellschaft.

Und dann ist es rasend schnell vorbei, das Aufwärmtraining – dem Autor ist ein page-turner gelungen, den ich nicht aus der Hand legen konnte. Und ein Buch, das danach bestimmt nicht im Bücherregal verstaubt, denn auch beim zweiten oder dritten Lesedurchgang wird es noch was zu entdecken geben.

Ich applaudiere Hannes Schott. Einfach so (siehe oben). Und für dieses phantastische Buch, mit dem man erleben kann: Glaube und Kirche machen Spaß und Freude.

Konrad Aller, Vikar,

*Kirchengemeinde Lutherkirche,
Bayreuth*

Ankündigungen

Landesverband für Evang. Kinder- gottesdienstarbeit

Landeskongress

■ **Kinderwelten im Blick. Was Kinder erleben und was Kinder jetzt stärkt.**

25.–27.01.2021

Ort: Tagungszentrum Pappenheim

Der Alltag von Kindern hat sich seit

dem vergangenen Frühjahr stark verändert. Die Schere zwischen Kinderwelten ist durch die Coronakrise noch weiter aufgegangen. Von »nervig, aber bewältigbar« bis »unerträglich und gefährdet« reichen Kinder- und Familien-erfahrungen.

Wir schauen genau hin, um zu verstehen, was Kinder jetzt brauchen.

Zielgruppe: Dekanatsbeauftragte und KiGo-LeiterInnen

Leitung: Hartmut Klausfelder, Esther Schmidt, Susanne Haeßler

Anmeldung bis 13.01.

Kosten: Verpflegung und Unterkunft im DZ trägt der Landesverband.

■ **Austauschplattform Online**

Weltgebetstag mit Kindern feiern
18.01.2021, 18:00 bis 19:30 Uhr

Ort: @home über Zoom

Weltgebetstag mit Kindern und/oder Familien feiern? Ideen im Rahmen unserer Online-Austauschplattform.

Impulsgeberin: Susanne Fuest, EKKW.

Materialheft »Bausteine Kindergottesdienst« zum Weltgebetstag 2021:

<https://afg-elkb.de/themen/weltgebetstag/der-aktuelle-weltgebetstag/>

Videos über die Weltgebetstagsländer:
<https://www.youtube.com/channel/UCo38GmxXeHXkWvV3iEmLBPO>

Leitung: Susanne Haeßler, Eva Glungler

Anmeldung: bis 15.01.2021

Fachtage

■ **Spielen, Basteln, Gestalten**

Kreatives Vertiefen biblischer Geschichten

06.02.2021, 9:30 bis 16:30 Uhr

Ort: AfG, Nürnberg

Biblische Geschichten mit kreativen Methoden vertiefen.

Leitung: Janine Lobenhofer

Anmeldung: bis 25.01.2021

Kosten: 35 € inkl. Mittagsimbiss, bei Anmeldung bis 01.01.: 25 €

■ **Kigo Werkstatt kompakt**

Ein Tag voller Basics rund um Gottesdienste mit Kindern

27.02.2021, 9:30 bis 16:30 Uhr

Ort: St. Michael, Fürth

Wir werden in kleinen Gruppen einen kompletten Kindergottesdienst erarbeiten. Besonders Mütter / Väter mit Kindern sind herzlich eingeladen. Es gibt eine Kinderbetreuung (ab 3 Jahre).

Leitung: Jörn Künne, Andreas Kraft

Anmeldung: bis 10.02.2021

Kosten: 35 € inkl. Mittagsimbiss, bei Anmeldung bis 15.01.2021 25 € Kinderbetreuung € 8,-/Kind, jedes weitere Geschwisterchen € 5,-

AG Pit

■ Dienst ist Dienst und frei ist frei – geht das?

Online Jahrestreffen

13. 11., 16.00 – 18.30 Uhr

Die Abgrenzung zwischen Dienstzeit und freier Zeit ist eine Herausforderung. Die Dienstordnung hat hier erste Wege aufgezeigt, doch nicht zu Ende gedacht. Auf der Tagung wollen wir dies tun.

Ein weiteres Thema ist die Frage des Ausgleichs für die Zwangsstellenteiler. Eingeladen sind Pfarrer und Pfarrerinnen im Teildienst und Interessierte im Volldienst.

Die Konferenz wird als zoom Konferenz ausgerichtet. Zugangsdaten nach **Anmeldung** bei Rüdiger Popp (ruediger.popp@elkb.de) bis 7. November

Geistliches Zentrum Schwanberg

■ ...auf der Harfe spielt Ihm!

Veeh-Harfen-Wochenende

04.12., 17.00 Uhr – 06.12.

Für diesen Kurs benötigen Sie eine 25 Saitige Veeh-Harfe oder Solo Harfe. Sie können diese gegen eine Gebühr ausleihen. Bitte geben Sie dies bei der Anmeldung mit an!

Anmeldung bis 27.11.

Leitung Birgit Emmert, Andrea Müller

Kursgebühr 130 €, ggf. zzgl. Liedmappe ca. 27 €, ggf. zzgl. Leih-Instrument 35 €, UK u. Verpfl. im Haus St. Michael 167 € (oder 148 €?)

■ Fortbildung zur AnleiterIn in christlicher Meditation

A) 24. – 26.09.2021 – »Leib-haftig« – Der Leib als Raum der Gotteserfahrung

B) 18. – 22.10.2021 – »Sich-lieben-lassen« – Der Gottesliebe Ausdruck geben
C) 03. – 05.12.2021 – »licht von seinem Licht« – Das fließende Licht Gottes
D) 24. – 28.01.2022 – »Geliebte Armut« – Demut und Vollmacht im Anleiten

E) 25. – 27.03.2022 – »Spirituelle Krisen« – Wachstum auf dem Weg

F) 16. – 20.05.2022 – »Ich bin, der ICH BIN« – Gottes Da-Sein in meinem Da-Sein

G) 24. – 26.06.2022 –RUACH – Geistkraft in uns; Zeit zum vertieften Üben
H) 21. – 24.07.2022 – Abschluss und Sendung

Leitung: Pfarrerin Dr. Thea Vogt

Kursgebühr gesamt 1.300 €, UK u. Verpfl. St. Michael: für Einführungs- und Auswahltag 25 €, A), C) jeweils 153 €, B) 311 €, D), F) jeweils 321 €, E, G) jeweils 158 €, H). 245 €

■ Grundkurs Geistliche Begleitung Termine 2021

A) 16.–18.04. – B) 25.–27.06.

C) mind. eine Woche Einzelexerzitien auf dem Schwanberg in der Zeit vom 26.07.–22.08.2021 – D) 17.–19.09.2021 – E) 3–5.12.2021, F) 4.–6.02.2022 – G) 18.–20.03.2022

Leitung: Dr. Hans-Joachim Tambour,

Referent*innen: Schwanbergpfarrerin Maria Reichel, Joachim Barth

Kursgebühr gesamt zzgl. Kursgebühr für die Einzelexerzitien im August: 1260 €, UK u. Verpfl.: A), B), D), E) im Schloss jeweils: 167 €, C) Tagessatz 79 €, F), G) im Haus St. Michael jeweils 158 €

Informationen:

Hans-Joachim.Tambour@gmx.de

■ Fortbildung zur Resilienz- und Achtsamkeitstrainer*in Termine

A) 8.–10.12.2021 – B) 9.–11.03.2022 – C) 11.–13.05.2022 – D) 28.09.–30.09.2022 – E) 18.–20.01.2023

Leitung Dr. Isolde Macho

Kursgebühr gesamt: 1.700 €, bei

Anmeldung bis 30.08.2021 gesamt 1.500 €, UK u. Verpfl. im Schloss . A) 167 €, B), C), D) jeweils 173 €, E) 179 €, Zuschüsse durch. Landeskirche oder Kirchengemeinden möglich.

Kursende jeweils 16 Uhr

Informationen: Dr. Isolde Macho, www.meditation-mediation.de

■ Christozentrische Kommunikation Familienstellen

Termine: 14.–17.01., 22.–25.07., 18.–21.11.2021, 10.–13.02.2022, 21.–24.07., 17.–20.11.2022

Kursgebühr 2.340 €, UK/Verpfl. im Schloss Module 4 – 6 jeweils 253 €, Module 7 – 9 jeweils 261 €

Gesamtleitung: Prof. Dr. Dr. Paul Imhof
Informationen: Stephanie.imhof@asp-online.de

Anmeldung: Schwanberg – Rezeption, Schwanberg 3, 97348 Rödelsee
Tel.: 09323-32-128, E-Mail: rezeption@schwanberg.de oder online auf programm.schwanberg.de

EBZ Pappenheim / LKA Referat F 2.2

■ Im Aufbruch und im Neubeginnen

(Fortbildung in den letzten Amts- und Dienstjahren)

12.–16.4.2021 oder 1.–5.11.2021

Fortbildungskurs für Pfarrerinnen und Pfarrer, Diakone und Diakoninnen, Religionspädagogen und Religionspädagoginnen im Alter ab 61 Jahren sowie für deren Partner und Partnerinnen.

Anmeldformular ab Okt. 2020 in der Fortbildungsdatenbank.

Leitung: Erich Noventa, Kirchenrat i.R.
Kurskostenanteil: 100 €/Person. Die übrigen Kosten trägt auf Antrag die Landeskirche.

Anmeldeschluss auf dem Dienstweg: 20. November 2020

Impressum

Schriftleitung: i.V. Martin Ost (v.i.S.d.P.),
Stubenrauchstr. 14a, 12203 Berlin, Tel: 0171 – 903 50 50
Mail: Martin.Ost@t-online.de

in Gemeinschaft mit Marita Schiewe (Fürth), Martin Müller (Hof),
Monika Siebert-Vogt (Schwanstetten), Silvia Wagner (Nürnberg).
Namentlich gezeichnete Beiträge geben ausschließlich persönliche Meinungen wieder, nicht die Meinung der Redaktion.
Erscheint 11mal im Jahr (außer September) jeweils zum Monatsanfang. Den Text

(ohne Freud und Leid) finden Sie auch auf der Internetseite www.pfarrverein-bayern.de

Redaktionsschluss ist der 15. des Vormonats.

Anzeigen und Druck: Schneider Druck GmbH, Erlbacher Straße 102-104,
91541 Rothenburg o.d.T., Tel.: 09861-400-135, Fax.: 09861-400-139.

Bezug: Der Bezugspreis beträgt vierteljährlich 5,00 Euro einschließlich Postzustellgebühr. Bestellung über den

Herausgeber: Pfarrer/Innenverein in der Evang.-Luth. Kirche in Bayern e.V., Corinna Hektor, Geschäftsstelle: Friedrich-List-Str. 5, 86153 Augsburg,
Tel.: 0821 – 56 97 48-10, Fax: -11, e-Mail: info@pfarrverein.de
www.pfarrverein-bayern.de

Diakonie.Kolleg

■ »Das bisschen Haushalt...«

Die Grundlagen zur Aufstellung des Wirtschaftsplans

11. Februar 2021, Nürnberg

Referent: Roland Andert

■ Gesprächstraining für Führungskräfte

10. März 2021, Pappenheim

Referent: Roland Andert

Information und Anmeldung: Diakonie.Kolleg. Bayern., Tel. 0911 – 93 54 – 411 www.diakoniekolleg.de

EBZ

Bad Alexandersbad

■ Alles WhatsApp oder was? – Was die Digitalisierung mit dem Menschen macht

in Zusammenarbeit mit dem Ökumenereferat der Erzdiözese Bamberg

13.11., 18.00 Uhr – 15.11., 13.00 Uhr

Was ist mit Digitalisierung eigentlich gemeint? Welche Vorteile hat sie, mit welchen Herausforderungen ist zu

rechnen? Hat die Theologie dazu etwas zu sagen? Inwieweit sollte die Kirche selbst die Möglichkeiten nutzen, und gibt es Grenzen, die wir hier setzen müsst(en)?

Leitung: Andreas Beneker und Josef Gründel

Kosten: 105 € (zzgl. Kurtaxe)

■ Johannes Tauler und Martin Luther

Die »Mystik« Taulers und ihr Einfluss auf Martin Luther

13.11., 18.00 Uhr bis 15.11., 13.00 Uhr

In den Predigten Johannes Taulers begegnet eine originelle und tiefgehende Spiritualität, die eine reiche Wirkungsgeschichte entfaltet hat, bis hin zu Martin Luther.

Mit Prof. Dr. Rudolf Kilian Weigand und Prof. Dr. Volker Leppin

Leitung: Dr. Peter Hirschberg

Kosten: 154 € im EZ (zzgl. Kurtaxe)

■ Achtsamkeit und Wellness in christlich-theologischer Perspektive

Theologischer Tag

22.11., 18.00 Uhr bis 23.11., 17.00 Uhr

»Achtsamkeit« und »Wellness« prägen auch kirchliche Formen der gelebten Spiritualität. Was ist unter diesen Stichwörtern zu verstehen? Woher kommen sie? Wie wird in der Bibel über Glaube und Leib nachgedacht, welche Erfahrungen haben Christen im Laufe der Geschichte unter spiritueller Perspektive mit ihrem Leib

Letzte Meldung

Wegen Corona ist offenbar nicht nur das Datum der Erstkommunion angepasst worden. Der Kinderchor singt den beliebten Jugendgottesdienstsong »Einer hat uns angesteckt«.

FAZ, Rhein-Main, 8.10.

gemacht? Welche Kriterien lassen sich formulieren und worauf ist in der Gemeindegemeinschaft vor Ort zu achten?

Leitung: Dr. Peter Hirschberg

Referent: Dr. habil. Haringke Fugmann, Beauftragter für religiöse und geistige Strömungen in der ELKB, Bayreuth

Kosten: 95 € im EZ (zzgl. Kurtaxe)

Anmeldung und Information im EBZ Bad Alexandersbad,

Tel.: 09232 – 99 39 – 0,

E-Mail: info@ebz-alexandersbad.de oder unter www.ebz-alexandersbad.de

Bitte

melden Sie

Änderungen Ihres Dienstverhältnisses oder Ihrer Adresse

an die Geschäftsstelle (Adresse im Impressum).

So können wir unseren Service an den Mitgliedern in bewährter Art leisten.